

om Bahnhofe in Leibnitz 2 km entfernt und mit diesem durch ein Schleppegeleise verbunden, liegt eines der ältesten und insbesondere in baulicher Beziehung interessantesten Flüchtlingslager in Osterreich, das Barackenlager in Wagna.

Gleich einer alten Stadt, die sich bei ihrer Weiterentwicklung modernen Anforderungen fügte, ist neben einem enger verbaufen Teile mit großen Baracken von einem Fassungsraum für 400 Personen ein neuer Teil mit weiten freien Plätzen und kleineren Wohnbaracken mit geringeren Belagräumen entstanden.

Wenn auch lange Zeit hindurch bei den Baracken das Kojensystem beibehalten worden ist, so wurden doch bei den Neubauten stets die bisher gemachten Erfahrungen, so weit nur möglich, verwertet. Die Belichtung und Lüftbarkeit wurden verbessert, die Bade- und Waschräume immer mehr ausgestaltet und die Anordnung der Einzelabteilungen wurde immer günstiger gelegt, so daß die Baracken der neuen Bauweisen allen billigen gesundheitlichen Ansprüchen entsprechen. Das Streben, auch noch darüber hinaus größeren Anforderungen zu genügen, führte schließlich zur Herstellung von Wohnbaracken mit Einzelzimmern.

Nur allmählich konnte jedoch eine günstige Lösung der Wohnungsverhältnisse erzielt werden. Schon bei Beginn stellten sich dem Baue des Lagers die größten Schwierigkeiten entgegen, zu denen auch später immer wieder neue hinzutraten. Wiederholt war es nur durch das persönliche Eingreifen Sr. Exzellenz des Statthalters Manfred Graf Clary und Aldringen, der überhaupt den Flüchtlingsangelegenheiten seine besondere Fürsorge zuwendete, möglich, diese zu überwinden.

Wenn auch die Höhe der Kosten im Hinblick auf das Wohl vieler tausender von Menschen nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein durfte, so war doch

in Kriegszeiten die Beschaffung des Materiales und die Ausführung selbst, infolge des durch die Assentierungen und Nachmusterungen sich immer mehr vermindernenden Standes der Arbeiter, durch die geringe Anzahl der dem Zivilverkehre zur Verfügung stehenden Güterwagen und durch den gebotenen Vorrang der Militärzüge, sowie durch die zeitweilige Sperrung des Zivilverkehres derart erschwert, daß ein den Anforderungen entsprechend rasches Fertigstellen der Baracken nicht immer erreichbar war.

Die kriegerischen Ereignisse gestatteten jedoch nicht, darauf Rücksicht zu nehmen. Infolge des Rückzuges unserer Truppen in Galizien im Jahre 1914 trafen plötzlich Ende des Herbstes dieses Jahres viele tausende polnische Flüchtlinge in Leibnitz ein.

Die Verwaltungsbehörde sah sich vor die Alternative gestellt, entweder die Flüchtlinge den Unbilden der Witterung preiszugeben oder aber sie in etwas größerer Zahl als vorgesehen in die Baracken, soweit sie fertiggestellt waren, unterzubringen. Unter den gegebenen Verhältnissen war letzteres gewiß der humanere Vorgang, wenn er auch gewisse Härten im Gefolge hatte. Diese traten für die besseren Elemente zweifellos dort umso stärker hervor, wo ein Teil der Flüchtlinge sich nicht sogleich an die durch den Massenandrang bedingte strengere Ordnung und Disziplin gewöhnen konnte und sich auch noch Personen zweifelhafter Art unter den Flüchtlingen befanden, welche bei der Menge derselben nicht gleich gefaßt werden konnten.

Mitten in den durch den Ansturm der Flüchtlinge entstandenen Trubel mußte mit der Organisation eingegriffen werden. Je weiter der Bau der Baracken fortschritt, desto leichter wurde es, Ordnung zu schaffen und die Härten teils zu mildern, teils ganz zu beheben, so daß schließlich das Barackenlager für die Flüchtlinge eine wohnliche Heimstätte und ein sorgloses Leben bot, wie es die meisten zuhause zumindestens während des Krieges nicht haben konnten.

Die ersten polnischen Flüchtlinge waren am 26. November 1914 eingetroffen und war bereits am 26. Dezember desselben Jahres ein Höchstbelag von 14.449 Flüchtlingen zu verzeichnen, eine Höchstziffer, die erst nach einigen Monaten wieder erreicht wurde. Der Durchschnittsbestand der polnischen Flüchtlinge war

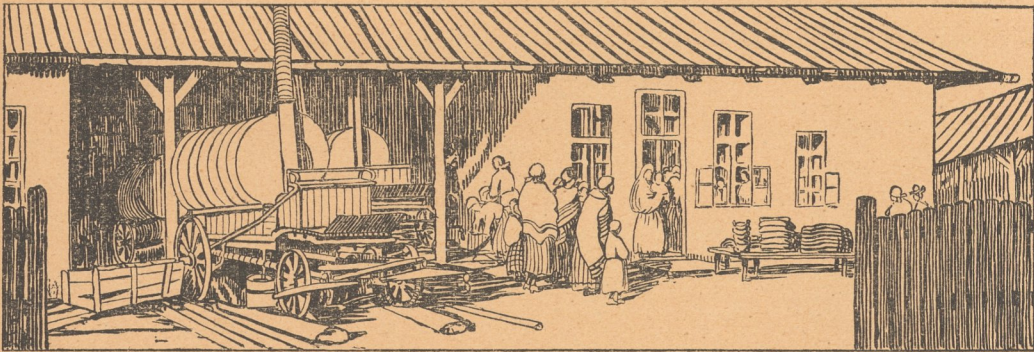
im Jänner 1915 . . .	13.861
im Februar 1915 . . .	11.000
im März 1915 . . .	11.461
im April 1915 . . .	13.796
im Mai 1915 . . .	11.496
im Juni 1915 . . .	9.600
im Juli 1915 . . .	6.500
im August (bis 10.) 1915	2.884.

Während durch die Siege unserer Truppen im Frühjahr 1915 die polnischen Flüchtlinge zum größten Teile in ihre Heimat zurückkehren konnten und sich das Lager insolgedessen allmählich zu entleeren begann, mußte der freigewordene Teil, soweit er sich von dem übrigen Lagerteil vollständig abschließen ließ, infolge der Kriegserklärung Italiens für kurze Zeit als Internierten-Lager dienen.

Als mit dem Abtransporte der Internierten begonnen werden konnte und die noch zurückgebliebenen polnischen Flüchtlinge in das Flüchtlingslager nach Chozen überführt worden waren, wurde das Lager durchaus mit Flüchtlingen italienischer Nationalität belegt.

Die ersten dieser Flüchtlinge trafen im Lager am 27. August 1915 ein. Der Durchschnittsbelag betrug im September 12.469 und im Oktober 20.846. Am 1. November 1915 befanden sich 20.966 Flüchtlinge im Lager und ist bis 19. November 1915 der Belag unter diese Zahl nicht mehr herabgesunken. Im Durchschnitt betrug der Belag während dieser 19 Tage 21.286 Flüchtlinge.

Da die Flüchtlinge zum großen Teile, besonders in der ersten Zeit des Krieges aus seuchenverdächtigen Gegenden kamen, wurden dieselben vor ihrer definitiven Unterbringung gebadet, eventuell auch entlaust und ihre Effekten desinfiziert.



Um hier mit der erforderlichen Raschheit vorgehen zu können, wurden die Bade- und Desinfektionsanlagen immer mehr vergrößert, so daß jetzt bei einem nur zehnstündigen Betriebe im Tage dieselben von über 2000 Personen benützt werden können. Die Zahl der Personen, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis Ende Oktober 1915 im Lager unter gleichzeitiger Desinfektion ihrer Wäsche und Kleider gebadet wurden, beträgt 90.164. Der gesamte Bade- und Desinfektionsbetrieb steht seit Beginn des Lagers unter Aufsicht der vom Professor der Hygiene der Universität in Graz, Obersanitätsrat Dr. W. Prausnitz, ins Leben gerufenen und von ihm geleiteten sanitär-hygienischen Hilfsabteilung, die sich durch ihre zielbewußte und unermüdlige Tätigkeit besonders zur Zeit des Flecktyphus die größten Verdienste um die gesundheitlichen Verhältnisse des Lagers erworben hat.

Ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln wurde jedoch im Dezember 1914 der Flecktyphus aus einem verseuchten Lager nach Wagna eingeschleppt und gewann Mitte Jänner 1915 durch größere Zutransporte aus infizierten Gegenden epidemische Ausbreitung. Die Bekämpfung gestaltete sich zunächst ungemein schwierig, da die Bade- und Desinfektionsanlage erst im Entstehen waren und es auch nicht möglich war, die erforderliche Anzahl von Ärzten zu finden.

Trotzdem gelang es durch zielbewusstes Vorgehen, und zwar insbesondere durch ein systematisches Baden und Entlausen der Flüchtlinge, der Flecktyphus-epidemie Herr zu werden. Wenn der Flecktyphus auch in verschiedenen, räumlich oft weit getrennten Baracken auftrat und die Gefahr daher sehr groß erschien, hat er doch niemals einen bedeutenden Umfang erreicht und war insbesondere die Mortalität eine verhältnismäßig geringe. In der Zeit von Mitte Dezember 1914 bis 24. Juni 1915, von welchem Tage an keine Flecktyphuserkrankungen mehr vorkamen, waren an dieser Epidemie 545 Personen erkrankt, von denen 49 starben.

Die Zahl der Erkrankungen im Zusammenhalte mit der oben angegebenen Höhe des Belages zeigt, wie bereits erwähnt, daß die Epidemie nicht allzu stark aufgetreten war.

Die definitive Unterbringung der Flüchtlinge in die einzelnen Baracken erfolgte im allgemeinen nach der Familienzugehörigkeit und dem Bildungsgrade und bei Einzelpersonen auch nach dem Geschlechte. Ferner wurde, soweit es möglich war, darauf Bedacht genommen, daß die Angehörigen einer Gemeinde zusammenwohnen.

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestand bei den polnischen Flüchtlingen folgende Organisation:

Für jede Wohnbaracke war ein Barackenkommandant (Wohlt) aus den Flüchtlingen ernannt, dem wieder aus den Flüchtlingen entnommene Führer unterstanden. Jedem dieser Führer wurden 25 Flüchtlinge zugewiesen, so daß jedem Barackenkommandanten in der Regel 16 Führer unterstanden. Im Durchschnitt erfolgte die Verköstigung der Bewohner von 4 Wohnbaracken aus einer Küche und oblag es den erwähnten Führern, aus der zugewiesenen Küchenbaracke die Speisen für die Flüchtlinge abzuholen, die dann im Lagerraum der betreffenden Wohnbaracke an die einzelnen Flüchtlinge zur Verteilung gelangten.

Wenn auch die gesamte Verköstigung einem Konsortium übertragen war, so erfolgte doch die Speisenzubereitung in den Küchenbaracken stets durch Flüchtlinge aus dem Lager. Das Kochen, sowie die ganze Speiseverteilung wurde ständig seitens der Beamten der Barackenverwaltung überwacht.

Die Barackenkommandanten hatten vor allem für die Reinlichkeit in den einzelnen Wohnbaracken Sorge zu tragen und wahrgenommene Anstände den Sanitätsaufsehern oder direkt der Barackenverwaltung zu melden. Für je vier Wohnbaracken war ein eigener Sanitätsaufseher bestellt worden, dessen be-

sondere Aufgabe die Ubertwachung der Barackenkommandanten war und die auch dafür zu sorgen hatten, daß eine regelmäßige Naphthalisierung in jeder Wohnbaracke durchgeführt wurde. Diese Naphthalisierung war mit großem Erfolge zur Bekämpfung der Läuse, welche Träger des Flecktyphus sind, eingeführt worden.

Die größte Schwierigkeit bot die Reinhaltung der Abortanlagen und, um hier einen Erfolg zu erzielen, blieb nichts anderes übrig, als eigens entlohnte Abortaufseher aufzustellen.

Diese Organisation erfuhr nach Abgang der polnischen Flüchtlinge auf Grund der gemachten Erfahrungen in einigen Punkten eine wesentliche Änderung.

Das ganze Lager wurde nunmehr in Abteilungen unterteilt, von denen jede 10 bis 12 Baracken und die dazugehörigen Küchen in der Zahl von 3 bis 4 umfaßte. An die Spitze einer solchen Abteilung wurde ein der Barackenverwaltung entnommener Beamter als Barackenkommissär gestellt. Diesem Barackenkommissär obliegt die Organisierung der Flüchtlinge in den Baracken, die Obsorge für die Reinlichkeit in und um den Baracken, sowie die Vermittlung des Verkehrs zwischen der Barackenverwaltung und den Flüchtlingen, weiters die Aufstellung der Küchenaufseher für jede Küche und des gesamten Küchenpersonales. Die unmittelbare Aufsicht über jede Baracke führt ein sogenannter Barackenkommandant, beziehungsweise sein Stellvertreter. Alle diese Organe sind den Flüchtlingen entnommen.



Um das Interesse der Bewohner für die größtmöglichste Reinhaltung der Baracken rege zu halten, bekommen jene, welche ihr Wohnabteil am reinsten halten, am Ende eines jeden Monates eine entsprechende Geldbelohnung.

Die Barackenkommandanten und Stellvertreter sind uniformiert, damit sie mit größerer Autorität auftreten können. Sie haben für die Ordnung in den Baracken zu sorgen und vermitteln den Verkehr zwischen den Flüchtlingen und dem Barackenkommissär, der mit den Kommandanten täglich Rapporte abzuhalten hat.

Zur Erleichterung der Zufuhr der Lebensmittel zu den Küchen und des Brennmaterials zu diesen und zu den Wohnbaracken ist durch das ganze Lager eine Rollbahn angelegt worden.

Die Verabfolgung der Speisen aus den Küchen erfolgt auf Grund von Speisemarken. Die Verteilung derselben geschieht durch den Barackenkommandanten.

Bei Zusammenstellung der Speisezetteln wurde nach Möglichkeit auf die nationalen Geschmackseigenheiten der jeweiligen Lagerbewohner Rücksicht genommen.

Als Beispiel der dermaligen Verköstigung möge der folgende Wochenspeiseplan dienen:

Frühstück: Täglich Kaffee mit 20 g Zucker;
Mittag: Montag: Kartoffel mit Bohnen;
Dienstag: Jotta;
Mittwoch: Bohnen mit Gerste;
Donnerstag: Fleisch mit Kartoffeln;
Freitag: Reis mit Kartoffeln;
Samstag: Gerste mit Kartoffeln;
Sonntag: Fleisch mit Reis;
Abends: Montag: Polenta mit Kartoffelsalat;
Dienstag: Polenta mit Käse;
Mittwoch: Polenta mit Bohnensalat;
Donnerstag: Polenta mit Kaffee;
Freitag: Polenta mit Käse;
Samstag: Polenta mit Fischsalat;
Sonntag: Polenta mit Kaffee.

Außerdem erhält jeder Flüchtling täglich die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Menge an Brot, welches in der im Lager selbst errichteten Bäckerei gebacken wird.

Für die Bereitung der einzelnen Speisen bestehen genaue Vorschriften. Darnach enthält beispielsweise die Speise: „Kartoffel mit Bohnen“: 400 g Kartoffel, 80 g Bohnen, 9 g Fett, 6 g Speck, 5 g Salz, 2 g Pfeffer, Petersilie, Zwiebel, Sellerie nach Geschmack.

„Jotta“: 150 g Sauerkraut, 80 g Bohnen, 8 g Speck, 5 g Schweinefett, 4 g Tafelöl, 2 g Weizenmehl, 2 g Pfeffer, 10 g Salz, Zwiebel nach Geschmack.

„Fleisch mit Kartoffel“: 150 g Fleisch, 400 g Kartoffel, 10 g Salz, Petersilie, Sellerie und Zwiebel nach Geschmack.

„Polenta mit Käse“: 120 g Polentamehl, 10 g Salz, 25 g Halbmentalerkäse.

Die Tagesnahrung entspricht zumindest 2400 Kalorien. Personen, denen dies vom Arzte verordnet wird, erhalten statt der gewöhnlichen Kost Spitalskost, III. Diät, welche weiter unten angegeben ist.

Besondere Sorgfalt wird im Lager der Ernährung der Kinder zugewendet.

Zunächst wird getrachtet, Säuglingen womöglich die Muttermilch zukommen zu lassen. Um die Mütter zum Selbststillen aufzumuntern, erhält jede Mutter, die ihr Kind selbst stillt, Spitalskost und $\frac{1}{4}$ Liter Milch täglich, sowie von Zeit zu Zeit besondere Stillprämien in Form von Kleidungsstücken oder Geldgeschenken.

Säuglinge, die aus irgend einem Grunde auf künstliche Ernährung angewiesen sind, oder die neben der Muttermilch noch einer Beikost bedürfen, bekommen diese aus einer eigenen Milchküche, die nach dem Muster der im Anna-Kinder-Spitale in Graz bestehenden Milchküche eingerichtet wurde und unter Leitung eines Kinderarztes von zwei Pflegerinnen, die in Graz von Obersanitätsrat Prof. Langer in der Säuglingsernährung geschult wurden, betrieben wird.

Aber alle Säuglinge des Lagers werden besondere Verzeichnisse geführt und in diesen allwöchentlich das Gewicht, sowie sonstige Wahrnehmungen über den Gesundheitszustand und die Entwicklung jedes Säuglings eingetragen.

Außerdem wurde eine eigene Mütterberatungsstelle geschaffen, in welcher von Ärzten Auskünfte über Pflege und Ernährung der Kinder erteilt werden.

Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren erhalten zu der Normalkost, die bei kleineren Kindern wohl größtenteils ihren Müttern oder größeren Geschwistern zugute kommt, noch besondere Beikost, die in einer eigenen Kinderküche bereitet wird.

Diese Beikost besteht aus einem Vormittagsfrühstück und einer Nachmittagsjause.

Als Vormittagsfrühstück wird gereicht:

Kindern bis zu 3 Jahren: Milchgries oder Milchreis.

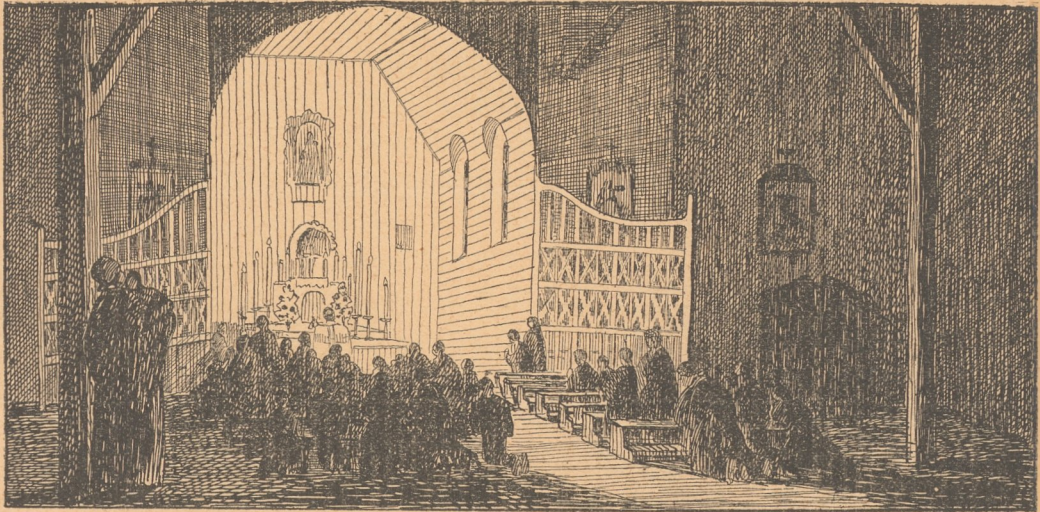
Kindern von 3 bis 6 Jahren: Butterbrot oder Obstmusbrot oder Wasserlakao mit Brot oder mit Milch bereiteter Kartoffel-, Reis- oder Griesbrei.

Die Nachmittagsjause besteht für Kinder bis zu 3 Jahren aus Milchgries oder Milchreis oder aus Milchlakao mit Brot. Für Kinder von 3 bis 6 Jahren aus den Speisen, die auch als Vormittagsfrühstück gereicht werden oder aus Apfelmus oder Pflaumenkompott mit Brot, oder aus Polenta mit Milch.

Außerdem erhalten alle Kinder bis zu 4 Jahren täglich einen halben Liter pasteurisierter Milch aus der Milchküche.

Säuglinge, deren Mütter sich nicht im Lager befinden oder krank sind, sowie elternlose Kinder im vorschulpsschuligem Alter sind in einer Kinderkrippe untergebracht, größere elternlose Kinder in einer als Waisenhaus eingerichteten Baracke.

Die Ausübung der Seelsorge erfolgte zur Zeit, als die polnischen Flüchtlinge im Lager waren, durch drei, zeitweise auch vier Geistliche ihrer Nationalität. Bei dem viel größeren dermaligen Belage des Lagers sind acht Geistliche italienischer Nationalität tätig. Für den Gottesdienst steht eine Kapelle mit angebautem Zelte mit einem Fassungsraume für 4000 Personen zur Verfügung.



Für die kältere Jahreszeit ist eine Kirche in massiverer Ausführung im Bau, die demnächst fertiggestellt sein wird.

Der ärztliche Dienst im Lager wurde tunlichst von Ärzten derselben Nationalität, denen die Flüchtlinge angehören, versehen. Dermalen sind im Lager 1 k. k. Amtsarzt, 1 Chefarzt, 8 Ärzte, 1 Ärztin, ein älterer Mediziner und 2 Medizinerinnen tätig.

Die Ärzte wohnen im Lager in einem eigenen Arztepavillon.

Der Dienst derselben zerfällt in den Barackendienst, Ambulanzdienst und Spitalsdienst. Jede Baracke wird täglich von einem Arzte besucht, welcher dafür zu sorgen hat, daß jeder Kranke, welcher der Bettruhe oder einer besonderen Pflege bedarf, welcher fiebert oder durch die Art seiner Krankheit seine Umgebung gefährdet oder belästigt, sofort in Spitalspflege überstellt wird. Derartige Kranke dürfen grundsätzlich nicht in den Wohnbaracken belassen werden.

Der Unterbringung dieser Kranken dienen die Spitäler, in denen nach der in Bälde zu erwartenden Fertigstellung der ganzen Spitalsanlage rund 1000 Betten zur Verfügung stehen werden.

Die Spitalsanlage gliedert sich in einen Teil für Infektionskranke und in einem solchen für nicht infektiöse Kranke.

Dieser wird nach Vollendung der bereits in Bau befindlichen Gebäude 5 Spitäler für an inneren Krankheiten Leidende mit zusammen 306 Betten, 1 Spital für chirurgische Kranke mit 50, 1 Spital für Gebärende und an Frauenkrankheiten Leidende mit 46 Betten, 1 Spital für Haut- und Geschlechtskranke mit 40 Betten, 1 Spital für Tuberkulose mit 52 Betten, 1 Spital für Kinder im schulpflichtigen Alter mit 50 Betten und 1 Spital für kleinere Kinder mit 60 Betten umfassen.

Die Isolierabteilung für Infektionskranke enthält 4 Spitäler mit je 50 Betten, 1 Spital mit 64 und eines mit 80 Betten, sowie 3 Exspektanzbaracken.

Für die Spitäler für nichtinfektiöse Kranke, für das Tuberkulosespital und für die Isolierabteilung besteht je eine eigene Spitalsküche.

Die Lage der Spitäler und ihre Inneneinteilung ist aus den dem Hefte beigegebenen Plänen zu ersehen.

Es sei nur darauf hingewiesen, daß die Isolierabteilung durch einen hohen und dichten Holzzaun vollkommen vom übrigen Lager abgeschlossen ist und nach Fertigstellung aller Baulichkeiten nur durch ein Schleusengebäude, in dem sich die 8 Beobachtungseinheiten, sowie Kleiderablagen, Bäder und Desinfektions-einrichtungen befinden, betreten oder verlassen werden kann. Im Anschlusse an die Isolierabteilung, aber von dieser gleichfalls durch einen Zaun getrennt, befinden sich 3 Isolierwohnbaracken mit eigener Küche zur Unterbringung ansteckungsverdächtiger Personen.

Alle Spitäler des Lagers enthalten außer den Krankenzimmern Bäder für Kranke und Pflegepersonen, Teeküchen und Wohnzimmer für das Pflegepersonale, ärztliche Ordinationszimmer, sowie Aborte, Wäschedepots u. dgl.

Die Spitäler sind mit allen notwendigen Behandlungsbehelfen reichlich ausgestattet, so daß nicht nur alle einfacheren Operationen, sondern in dringlichen Fällen auch schwierige chirurgische oder geburts-hilfsliche Eingriffe ausgeführt werden können.

Einer besonderen Ausstattung wird sich das im Bau begriffene Spital für Tuberkulose und das Kinderspital erfreuen. Bei beiden Spitälern bestehen Anlagen für Freiluft- und Sonnenbehandlung. Die große Halle beim Kinderspital kann auch von nichtinfektiösen Patienten anderer Spitäler benützt werden.

Als Beispiel der Spitalsverköstigung sei das Diätschema III, welches, wie erwähnt wurde, auch stillenden Müttern verabfolgt wird, angeführt:

III. Diät:

Sonntag: Frühstück:	Milchkaffe oder Milch oder Tee mit Milch	0·3 l
Mittag:	Eingekochte Suppe	0·3 l
	Braten	100 g
	Zuspeise (Gemüse oder Kartoffeln)	300 g
Abends:	Einbrennsuppe	0·36 l
	oder Gemüse	300 g
	oder Polenta	250 g
Montag, Mittwoch und Samstag:		
Früh:	Einbrennsuppe	0·36 l
	oder Milchkaffee	0·36 l
	oder Milch	0·3 l
	oder Tee mit Milch	0·3 l

Mittag:	eingekochte Suppe	0·3 l
	Rindfleisch	120 g
	Kartoffeln	300 g

Abend: wie am Sonntag.

Dienstag und Freitag:

Früh:	wie am Montag und Mittwoch	
Mittag:	Gemüsesuppe oder eingekochte Suppe	0·3 l
	Milch	0·3 l
	oder Mehlspeise	300 g
	Kartoffeln und Zuspeise	300 g
Abends:	Kalbsbeuschel	0·3 l
	oder Polenta	250 g

Donnerstag: Früh und Mittag: wie Montag

Abends:	Milch	0·3 l
	und Mehlspeise	300 g
	oder Milchspeise	0·3 l

Außerdem täglich 250 g Brot.

Die ambulatorische Behandlung jener Kranken, die einer Spitalspflege nicht bedürfen, geschieht dormalen noch in den Ordinationszimmern der einzelnen Spitäler. Da aber hiedurch der Spitalsbetrieb beeinträchtigt wird, ist ein eigenes Ambulanzgebäude im Bau, welches 4 Ambulanzräume mit den dazugehörigen Warteräumen, eine Apotheke und ein Versammlungszimmer für die Ärzte enthält. Von den vier Ambulanzräumen wird einer für konservative Zahnbehandlung eingerichtet werden.

Für die Reinigung des Lagers besteht eine eigene Arbeitsmannschaft, welche aus Flüchtlingen zusammengestellt ist und durchschnittlich 120 Personen umfaßt.

Die Oberleitung liegt in den Händen der bereits erwähnten sanitärhygienischen Hilfsabteilung.

Für die Sammlung des Kehrrechtes steht in jeder Wohnbaracke eine Kehrrecht-Kiste bereit, die täglich abgeholt wird. Der Kehrrecht wird auf einem hierzu bestimmten Platze in einiger Entfernung vom Lager verbrannt.

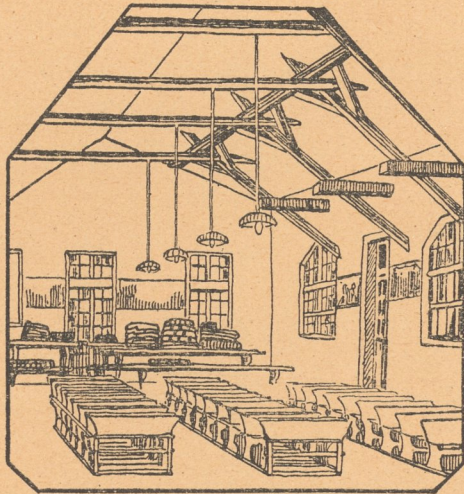
Die Wäsche wurde bisher teils im Freien nächst den Baracken, teils in den Waschküchen von den Flüchtlingen selbst gereinigt. Da es sich gezeigt hat, daß diese Art der Wäschereinigung im Winter Mißstände mit sich bringt, wurde an die Herstellung einer großen, durchwegs auf maschinellen Betrieb eingerichteten Dampfwascherei geschritten, die auch mit einer Kullissentrockenanlage ausgestattet ist. Die neue Wascherei bewältigt die regelmäßige Reinigung der Wäsche der Lagerbewohner derart, daß die am Morgen eingelieferte Wäsche am Abend bereits getrocknet und gemangelt ihrem Eigentümer wieder ausgefolgt werden

kann. Für die tägliche persönliche Reinlichkeitspflege ist durch die mit Waschmulden und Wasserausläufen ausgestatteten Waschräume, die sich in jeder Baracke befinden, gesorgt.

Außerdem stehen für Reinigungsbäder eigene Badebaracken zur Verfügung.

Um den Flüchtlingen in der wärmeren Jahreszeit eine Erholung bieten zu können, wurde ein Naturpark, der reichlich mit Bäumen bestockt ist, gepachtet und den Flüchtlingen auch Gelegenheit gegeben, in dem nächst dem Parke vorüberfließenden Flusse, der Sulm, zu baden.

Eine stete Sorge der Verwaltung bildete es, die Jugend vor der Verwahrlosung zu bewahren. Zu diesem Zwecke wurde, sobald es die Verhältnisse nur einigermaßen gestatteten, mit dem Schulunterrichte begonnen und waren für den Unterricht der schulpflichtigen polnischen Jugend drei Lehrer und fünf Lehrerinnen tätig, während die nichtschulpflichtige Jugend in einer Art Kindergarten vereinigt wurde, welcher unter Leitung von Klosterschwestern stand.



Mit Rücksicht auf die großen Schwierigkeiten, welche jeder baulichen Tätigkeit entgegenstanden, gelang es erst zur Zeit, als die italienischen Flüchtlinge im Lager eingetroffen waren, einen eigenen großen Kindergarten herzustellen. Derselbe besteht aus zwei großen Sälen mit einer eigenen Küche und ist dermalen in zwei Abteilungen, die istrianische und die friaulische getrennt, von welcher die erstere von 500 und die letztere von 450 Kindern besucht ist.

Ebenso ist die für die Flüchtlinge aus dem Süden errichtete Volksschule in eine istrianische Abteilung mit einer Schülerzahl von 1600 und in eine friaulische mit 1500 Kindern eingeteilt.

Außerdem wurde ein Knabenhort errichtet, dem dermalen 200 Kinder, die eine eigene Uniform haben, angehören.

Den musikalisch veranlagten Kindern wird in der im Lager bestehenden Musikschule Unterricht in Violine, Viola, Flöte, Klavier, Klarinette, Bassgeige, Harmonium und Flügelhorn erteilt.

Bis jetzt nehmen an diesem Unterrichte 25 Kinder teil.

Um den Erwachsenen Beschäftigung bieten zu können, wurden für dieselben, soweit sie die Eignung hierzu besitzen und nicht bei den Neubauten selbst beschäftigt werden konnten, eigene Werkstätten errichtet. Die ersten Anfänge waren recht bescheiden und datieren vom Mai 1915, in welchem ein polnischer Tischler für kleine Reparaturen in den Dienst der Barackenverwaltung aufgenommen wurde. Am 21. Juni 1915 wurden aus den Flüchtlingen weitere drei Tischler aufgenommen und ferner eine kleine Schmiede- und Schlosserwerkstätte errichtet. Am 12. Juli 1915 waren aus den polnischen Flüchtlingen bereits 12 Tischler, 13 Zimmerleute, 1 Schlosser, 1 Schlosserlehrling und 1 Glaserer beschäftigt. Zur selben Zeit wurden aus den Flüchtlingen drei Elektro- und Wasserleitungsmonteuere angestellt und eine Werkstätte für sie eingerichtet, um Reparaturen an dem Licht- und Wasserleitungsnetz ausführen zu können.

Als mit dem Eintreffen der Flüchtlinge italienischer Nationalität der Belag des Lagers wieder größer geworden war, wurde eine durchgreifende Reorganisation und Erweiterung der Werkstättenbetriebe, den gesteigerten Anforderungen entsprechend, vorgenommen, und sind demalen folgende Betriebe eingerichtet:

Werkstätte für:	Meister:	Gehilfen:	Lehrlinge:
Tischler mit 18 Hobelbänken	1	24	6
Zimmermannsarbeiten mit 1 Feuer	2	26	5
Schlosser mit 1 Feuer	1	2	—
Schmiede mit 1 Feuer	1	2	—
Wagner	1	1	—
Wasserleitungsmonteuere mit 1 Feuer	1	4	2
Elektromonteuere	1	5	1
Spengler	1	1	1
Ofenseher	1	1	—
Glaser	1	2	1
Maurer	1	3	1
Schriftenmaler	1	1	—
Anstreicher	1	2	—

In diesen Werkstätten werden alle im Lager vorkommenden Reparaturen, sowie auch die Herstellung verschiedener Gebrauchsgegenstände für das Lager durchgeführt und auf diese Weise der Lagerverwaltung eine weitgehende Unabhängigkeit von den räumlich weitabliegenden ähnlichen Betrieben gesichert.

Als weitere Beschäftigungsanstalten konnten mit dem Fortschreiten der baulichen Entwicklung folgende errichtet werden:

	Gehilfen bezw. Gehilfinnen (Arbeiterinnen):	Lehrlinge:
Wäscheherzeugung	90	40
Frauen- und Kinderkleiderherzeugung	80	60
Männer- und Knabenkleiderherzeugung mit Flickabteilung	50	30
Reparaturarbeitsstube für Frauen- und Kinderkleider	120	
Erzeugung von Schuhwaren mit Flick- abteilung	80	20
Holzschuhherzeugung	15	
Strohschuhherzeugung	130	
Filetarbeitskurs	50	
Klöppeleikurs	20	
Weißstickereikurs	30	



Diese Beschäftigungsanstalten arbeiten im allgemeinen nur für die Bedürfnisse der Flüchtlinge und stehen mit Ausnahme der drei letztgenannten, welche von der k. k. Anstalt für Frauenindustrie in Wien geleitet werden, unter der Oberleitung des Gewerbeförderungsinstitutes für Triest und Istrien in Triest. Außer diesen Anstalten steht noch eine Korbsflechterei, in welcher 19 Arbeiter beschäftigt sind, in Betrieb.

Eine Werkstätte für Fischneherzeugung sowie für Buchbinderei, letztere nur für den Bedarf des Lagers selbst, wird demnächst eröffnet werden.

Ferner steht ein Zeichensaal und eine Modellierstube zu Unterrichtszwecken für Lehrlinge sämtlicher Gewerbe zur Verfügung.

Für die Fortbildung sorgen Vorträge mit Lichtbildern, sowie eine Beratungsstelle über die für die Ausübung von Gewerben nötigen Vorkenntnisse (Gewerbe-gesetz), Einkauf von Rohmaterialien, Maschinen, Werkzeuge, Kredite usw. usw.

Außerdem steht den Flüchtlingen eine Lesehalle zur Verfügung und erscheint mit Ausnahme der Montage täglich eine eigene illustrierte Lagerzeitung, welche insbesondere die neuesten Kriegsberichte enthält.

Die Fürsorgetätigkeit erstreckte sich auch darauf, die Flüchtlinge mit Decken, Wäsche, Kleider usw. zu versehen; so wurden an die polnischen Flüchtlinge insbesondere verteilt:

Decken	48.228	Stück
Strohsäcke	58.527	„
Männerhemden	15.330	„
Männerunterhosen	14.687	„
Frauenhemden	6.579	„
Männerröcke	6.835	„
Männerhosen	6.640	„
Frauenröcke	4.176	„
Frauenblusen	4.176	„
Männerschuhe	6.111	„
Frauenschuhe	3.479	„
Kinderschuhe	288	„
Knabenkleider	150	„
Männerklappen	162	„
Strümpfe	794	Paar
Socken für Männer	500	„
Schürzen für Küchenmädchen	200	Stück
Kopftücher	300	„
Leinwand für Wäsche	27.910	Meter
Stoff für Frauenkleider	15.610	„
Flanell für Frauenkleider	1.230	„

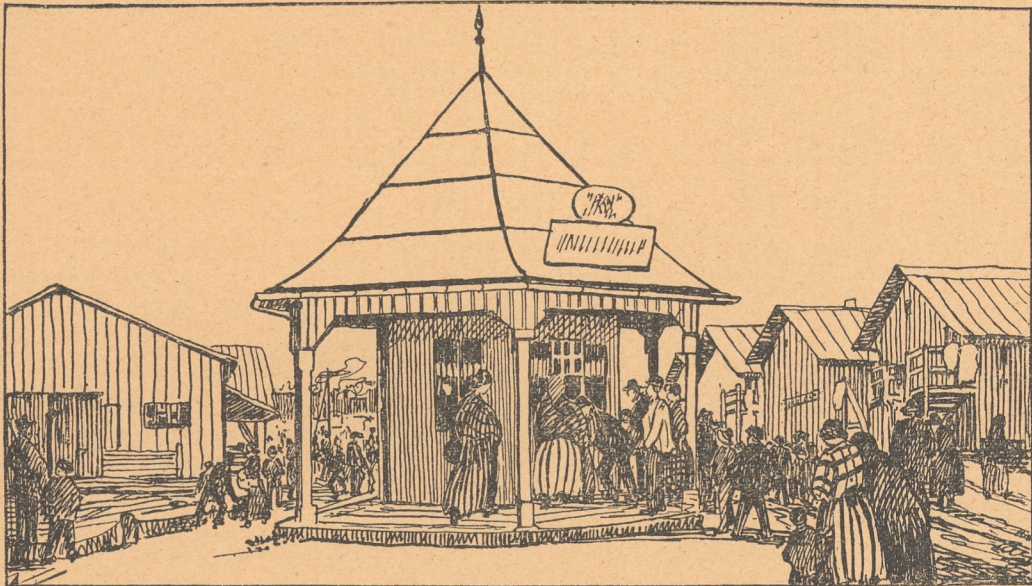
An die italienischen Flüchtlinge wurden unter anderem verteilt:

Decken	55.629	Stück
Strohsäcke	23.228	„
Männerhemden	1.862	„
Männerunterhosen	1.862	„
Männerhosen	3.264	„
Männerröcke	2.487	„
Frauenröcke	5.479	„
Frauenblusen	5.479	„
Männerschuhe	2.328	Paar
Frauenschuhe	6.673	„
Kinderschuhe	2.960	„
Leinwand	5.954	Meter

Kleiderstoffe	17.461 Meter
Tuchschuhe	978 Paar
Socken für Männer	2.676 „
Frauenstrümpfe	258 „

Die Waren wurden, soweit nur irgend möglich, bei einheimischen Gewerbetreibenden gekauft.

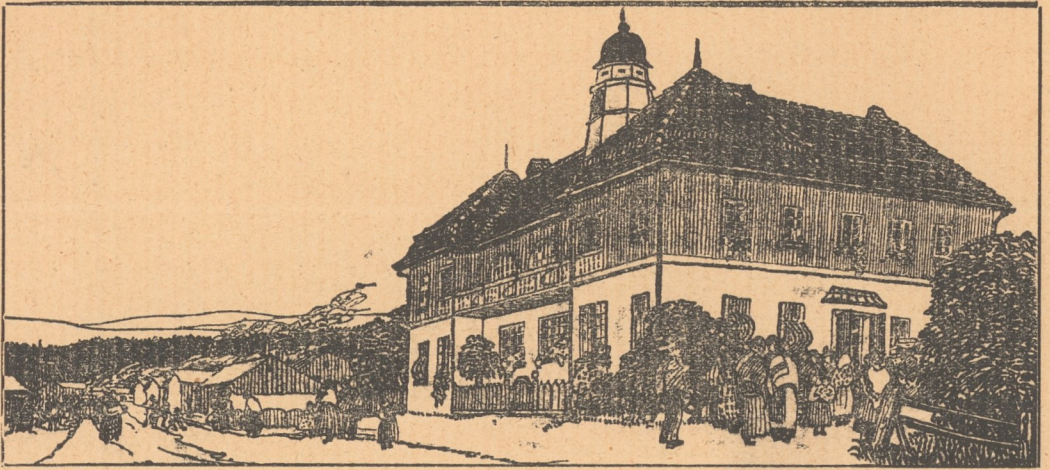
Um den Flüchtlingen die Befriedigung an Lebensmitteln, Stoffen, Seife und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfes im Lager selbst zu ermöglichen, sind in demselben Verkaufsstellen errichtet worden, in welchen die Waren und zwar nur nach behördlich festgesetzten Tarifen abgegeben werden dürfen. Für den Verkauf von Rauchwaren besteht ein eigener Kiosk.



Zur Erleichterung der Verpflegung der Flüchtlinge und behufs Verwertung der Abfälle des Lagers wurde eine eigene Wirtschaftsabteilung mit Rinder- und Schweinehaltungen und einem Geflügelhof erbaut.

Da die Statthalterei der Ansicht war, daß die Bauten für die Unterbringung der Flüchtlinge und für die unumgänglich notwendigen Wohlfahrtseinrichtungen allem anderen vorzugehen haben, wurde die Barackenverwaltung während langer Zeit, nachdem sich die gleich bei Baubeginn hergestellte Administrationsbaracke als zu klein erwiesen hatte, in einer provisorisch hergerichteten Wohnbaracke unzulänglich untergebracht. Nur der großen Opferwilligkeit der zugeteilten Beamten ist es zu verdanken, daß unter diesen Verhältnissen der Dienst anstandslos durchgeführt werden konnte.

Erst später, als die polnischen Flüchtlinge bereits das Lager verlassen hatten, war es möglich geworden, ein eigenes Verwaltungsgebäude herzustellen, welches jetzt ein Wahrzeichen für das Lager bildet.



Für die Unterbringung der Siechen wurde im Lager Wagna selbst nicht vorgesorgt, da diese in dem von Josef Graf Herberstein von und zu Proskau in großmütigster Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellten Schlosse Wurmberg bei Peztau untergebracht werden konnten.

In dem herrlich gelegenen, von Waldpark umgebenen Schlosse sind 25 Zimmer den Siechen eingeräumt, in denen 250 Sieche Platz finden. Den Zimmern sind hoffseitige, breite Gänge vorgelagert, in denen sich die Pfleglinge auch bei ungünstiger Witterung und im Winter ergehen können. Von den Zimmern wurden einige für kranke Sieche (Krankenabteilung) andere für tuberkulöse Sieche bestimmt. Ein kleines, ganz abgesondertes Nebengebäude kann zur Unterbringung allfälliger Infektionskranker benützt werden.

Der ärztliche Dienst wurde seinerzeit von einem polnischen Arzte und wird jetzt von einem italienischen Arzte besorgt, der im Schlosse wohnt. Er verfügt über eine kleine Hausapotheke und ein einfaches chirurgisches Instrumentarium und ist ihm das notwendige Pflegepersonal beigegeben.

Für die Verköstigung der Siechen wurde ein dem Speisezetteln der steiermärkischen Landesleichenanstalt nachgebildeter, aber dem Nationalgeschmacke der Siechen in Wurmberg angepaßter Speisezettel aufgestellt.

Die Seelsorge wird dormalen von einem eigens nach Wurmberg versetzten Geistlichen italienischer Nationalität versehen.

Das Bestreben der Staatsverwaltung war stets darauf gerichtet, nicht nur Sitte, Ordnung und Reinlichkeit im Lager und im Siechenhaus auf Schloß Wurmberg zu erzielen, sondern auch das Los der Flüchtlinge soviel als nur möglich zu erleichtern.

Wenn dies nicht immer erreicht werden konnte, so darf nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß gleichsam über Nacht eine ganze Stadt aufgebaut und organisiert werden mußte und daß selbst Städte von hundertjährigem Bestande nicht durchaus ideale Zustände aufweisen.

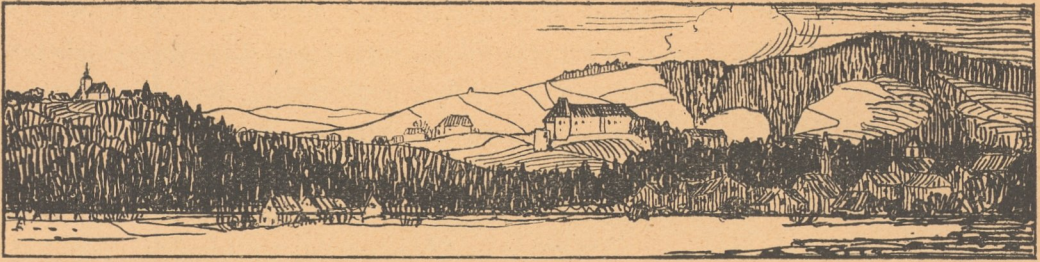
In dieser Beziehung sei darauf hingewiesen, daß ungeachtet geschulter und mit den Ortsverhältnissen wohl vertrauter Sicherheitsorgane Unzulänglichkeiten aller Art auch in diesen altbestehenden Städten vorkommen, daß in denselben ungeachtet aller staatlichen Fürsorge es nicht gelungen ist, in den Armenvierteln einen Überbelag der Wohnungen und die damit im Zusammenhange stehenden sittlichen Mißstände hintanzuhalten, sowie für alle Bevölkerungskreise vom hygienischen Standpunkte aus einwandfreie Wohnungen zu schaffen, und daß trotz organisierter Armenpflege in diesen städtischen Zentren keineswegs alle Armen vor Hunger geschützt werden können.

Ebenso entbehren viele Städte auch heute noch entsprechend eingerichteter Spitäler und kann die arme Bevölkerung nicht überall die erforderliche ärztliche Hilfe erreichen.

Gerade in diesen Beziehungen aber übertrifft das Barackenlager in seinen Einrichtungen manche größere Stadt.

Auch die nachfolgenden detaillierten technischen Ausführungen über die Bauanlage werden dies bekräftigen.





Technische Ausführungen über die Bauanlage.

Das Barackenlager in der Katastralgemeinde Wagna lehnt sich an der Westseite an die Hauptstrecke der Südbahnlinie nach Triest an und erscheint im Norden von der Bezirksstraße Leibniz—Landscha begrenzt. Bei seiner baulichen Anlage ursprünglich vorgesehen für einen Belag von 10.000 Flüchtlingen, erstreckte es sich über eine Fläche von 7 ha, 59 a, 62 m². (Plan 1). Heute ausgebaut zur Aufnahme von 22.000 Flüchtlingen, umfaßt sein Gebiet, abzüglich des Wirtschaftshofes, der außerhalb des eigentlichen Verbauungsgebietes gelegenen Militärbarackenanlage und der provisorischen Bauanlage für die Perlustrierung, sowie des Erholungsparkes und des Friedhofes eine Fläche von 63 ha, 67 a, 5 m². Werden auch die im vorstehenden ausgeschiedenen Nebenanlagen einbezogen, so vergrößert sich das in Benützung genommene Gebiet auf die Gesamtfläche von 73 ha, 30 a, 2 m². (Plan 5).

Das für die Errichtung des Barackenlagers in Anspruch genommene Terrain ist von wenigen unbedeutenden Bodentwellen abgesehen ziemlich eben und horizontal gelegen und durchaus Acker- und Wiesenboden.

Auf historischem Boden entstand das Barackenlager: Im Grunde lagen die Reste des einstigen „Flavia solva“, welche nun aus ihren Jahrtausendschlummer aufgerüttelt, in die Arme der Forschung geführt wurden. Ein liebliches Landschaftsbild — am Westrande der Seckauberg mit dem fürstbischöflichen Schlosse — im weiteren Umkreise die Reize des steirischen Berglandes als Rahmen des Lagers.

Über die Bodenbeschaffenheit selbst wäre zu bemerken, daß die Humusschichte mehr als $\frac{1}{2}$ Meter tief reicht, worunter eine sandige Lehmschichte von geringer Tiefe bald in eine reine Sand- und Schotterlage überführt.

Für die Wasserbeschaffung konnte nur Grundwasser in Frage kommen, welches zirka $4\frac{1}{2}$ bis 5 m tief unter Terrain erschlossen wurde. Die von der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalt in Graz vorgenommene Untersuchung des Grundwassers ergab einen einwandfreien Befund. Ebenso ergaben die in zwei Brunnen

vorgenommenen quantitativen Beobachtungen vollkommen befriedigende Resultate. Es war also hinsichtlich der Wasserversorgung des Lagers keinerlei Anstand zu besorgen.

Was die künstliche Beleuchtung anbelangt, so konnte hiefür die aus Gründen der Feuersicherheit gebotene elektrische Beleuchtung um so leichter ins Auge gefaßt werden, als in nicht zu großer Entfernung der Anschluß an die Starkstromleitung vom Elektrizitätswerke der steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft in Lebring bewerkstelligt werden konnte.

Für den ersten Augenblick mußte sich bei Inangriffnahme des Lagerbaues, welche zum Beginn des Winters 1914/15 fiel und wobei mit einer seltenen Ungunst des Wetters zu kämpfen war, darauf beschränkt werden, 1. die Hauptverkehrsstraße nach Abhub der obersten Humusschichte und durch Ausbringung einer tüchtigen Lage Rundschotters in fahrbaren Zustand zu bringen, und 2. die Abfall- sowie die Tagwässer groß angelegten Sickergruben zuzuführen.

Bei Errichtung der Barackenlager für Flüchtlinge sah man sich unvorbereitet einer Aufgabe gegenüber gestellt, für deren zweckentsprechendste Lösung eigentlich die Erfahrungen vollständig mangelten. Alle baulichen Maßnahmen wurden überstürzt durch die Ereignisse, welche dazu drängten und die nächste Sache mußte es immer nur sein, den obdachlos gewordenen, vom Schicksal doppelt schwer geprägten Flüchtlingen eine schützende Wohnstätte zu bieten. Es hat sich demgemäß die volle Aufmerksamkeit vorerst der Frage des Wohnbarackentyps zugewendet, und man war bestrebt, dieselbe bei tunlichster Ökonomie in den Baukosten und in der Baufläche den sanitären Anforderungen entsprechend zu lösen, die einzelnen Baracken aber für einen möglichst großen Belag bereit zu stellen. Im Plan 1 erscheint die Situation des ersten Lagerteiles veranschaulicht. Beiderseits einer in der Mitte ihrer Längserstreckung geknickten Hauptstraße, deren südliche Strecke 25 m und deren nördliche 15 m Breite hat, sind die Wohnbaracken senkrecht darauf mit dem Mindestabstand von 12 m voneinander angeordnet. Im ganzen wurden in dem ersten Lagerteile für 10.000 Flüchtlinge 25 Wohnbaracken, à 400 Personen, und 7 Küchenbaracken erbaut. Von den letzteren hatte also jede rund 1400 Personen auszuspeisen. Außer diesen Baracken wurden noch eine Administrationsbaracke zur Unterbringung der Gendarmerie, der Verwaltungskanzleien, eines ärztlichen Ordinationszimmers samt Warte- raum und eines Gebärzimmers, dann eine Krankenbaracke für 20 Betten, eine Infektionsbaracke für 16 Betten, eine Wasch- und Badebaracke, eine 4klassige Schule, zugleich mit der Bestimmung als Kirche, wobei die Entfernung der Zwischentwände die Schaffung zweier größerer Bessäle ermöglichen soll, schließlich 3 Depots und eine Desinfektionsbaracke aufgestellt (Plan 6 bis 15). Die vorbereitenden Büroarbeiten für den ersten Lagerteil lagen in den Händen des k. k. Ministerialrates Ing. Adalbert Stradal, welcher auch die Platzwahl vor-

nahm und nach Abschluß der ersten Bauvergebung am 21. Oktober 1914, mit der Auspflockung der Baracken begann. Am 29. d. M. fand an Ort und Stelle die kommissionelle Überprüfung der projektierten Barackenanlage statt, wofür dann mit Statthaltereier-Erlaß vom 8. November 1914 die Genehmigung erteilt wurde.

Die Typhe der ersten Flüchtlingswohnbaracke erscheint auf Plan 6 ersichtlich gemacht. Hierzu sei bemerkt: die doppelt verschalteten, 20 cm starken Holzriegelwände sind durchaus auf Piloten fundiert; sie sind außen mit 26 mm dicken rauhen Läden aufrecht, an den Fugen überleistet, und innen mit 20 mm dicken Läden liegend verschalt. Die Innenwände sind mit Anduropappe verkleidet und geweißigt. Das Dach ist ebenfalls mit 26 mm dicken Läden eingeschalt und mit einer doppelten Dachpappelage auf Dreieckleisten samt Anstrich gedeckt. Jede Wohnbaracke besteht aus 2 Hälften, welche durch einen quer in der Mitte angeordneten Waschraum getrennt sind; jede Barackenhälfte hat eine untere und oberere Etage und befindet sich in jeder zu beiden Seiten eines 2·20 m breiten Mittelganges 4 doppelte durch eine Holzwand getrennte Pritschenabteilungen (Schlafräume), zwischen welchen in der Mitte ein Lagraum eingeschoben erscheint, während an den beiden Längswänden der Baracke 1·50 m breite Gänge bestehen. Der Fußbodenabstand beider Etagen beträgt 2·30 m, die lichte Höhe zwischen der unteren Pritschenlage und dem Fußboden der Oberetage 2 m. Alle Fußböden sind aus 33 mm dicken, gehobelten und in Feder und Nut verlegten Brettern hergestellt.



Die Belichtung der Baracke erfolgt durch 2 m hohe, in die obere Etage hineinragende Fenster von 1·20 m Breite; jede Barackenhälfte hat an der Stirnseite unten 4 Türen, oben 2 Türen mit Stiegenabgängen und an beiden Längsseiten unten ebenfalls je 2 Türen ins Freie. Im Innern bestehen ebenfalls zwei Stiegenverbindungen. Die Heizstellen sind mit gemauerten Kaminen und mit Lußschen Öfen (hohe Eisenblechöfen, innen mit Kugelsteinen ausge-

füttert) versehen. Zur Durchlüftung der Schlafräume bestehen Frischluftzuführungen im Parapet der Außenwände und sind am Dachfirst Dachreiter mit Jalousien- und Fensterverschlüssen angebracht.

Die Wohnbaracken haben eine Gesamtlänge von 51·49 m bei einer Breite von 13·14 m, demnach eine verbaute Fläche von 676·6 m². Der Luftraum in der Barackenhälfte beträgt inklusive Lagerraum und Gänge 1500·00 m³, demnach entfällt pro Kopf 7·50 m³.

Die Baukosten betragen pro m² verbauter Fläche zwischen K 41·50 bis K 43—, wobei jedoch die Öfen, die Installationen für Licht und die Wascheinrichtungen, ebenso die übrigen Einrichtungsgegenstände nicht inbegriffen sind. In dem Waschraum bestehen 4 Zinkblechwaschmulden mit je 5 Auslaufhähnen und außerdem eine große Ausgußmuschel mit einem Auslauf zur Wasserentnahme.

Eine viel umstrittene Sache bildeten beim Bau der Wohnbaracken die Abortanlagen. Von den bei anderwärtigen Lagern eingerichteten freistehenden größeren Latrinenanlagen, welche immer für eine Gruppe von Wohnbaracken dienen, wurde nach reiflicher Überlegung Abstand genommen. In dem Lager von Wagna wurde bei jeder Wohnbaracke eine eigene Abortanlage hergestellt, welche gegenüber dem nordseitigen Eingange in den Waschraum situiert von diesem durch einen offenen, aber überdachten Zugange zu erreichen ist und in zwei nach Geschlechtern getrennten Abteilungen 7 Abortzellen und einen Pißraum enthält. Die Abortsitze stehen durch Zementrohr- oder Steinzeugrohrstufen mit der aus Portlandzement-Beton undurchlässig hergestellten überdeckten Senkgrube in Verbindung. Die Sitzlöcher sind mit an Charnierbändern beweglichen Deckeln verschließbar. Die Aborträume wurden über Dach ventiliert. Bei dieser Aborteinrichtung wird eine Geruchsbelästigung nicht wahrgenommen (Plan 7).

Die zur Ausführung gebrachten Küchenbaracken (Plan 8) bestehen aus einem größeren Küchenraume mit an beiden Stirnseiten angeschlossenen kleineren Nebenräumen für Küchenvorräte und Brennmaterial. In konstruktiver Hinsicht ist hiezu nur zu bemerken, daß sie ursprünglich nur mit außen gehaltenen Holzwänden hergestellt wurden, daß aber späterhin bei diesen Küchen des ersten Lagerteiles sowie bei allen neuen Küchenbauten die Umfassungswände mit doppelter Verschalung zum Teil auch mit Anduroverkleidung im Innern ausgeführt wurden. Die Dacheindeckung ist wie bei den Wohnbaracken hergestellt. Der Küchenfußboden besteht aus Beton. Im Küchenraume sind 2 Dämpfergruppen, außerdem 2 Sparherde an gemauerten Kaminen aufgestellt, an den Längswänden befinden sich Tische und Schubfenster für die Speisenausgabe, während an den beiden Stirnseiten große hölzerne Waschgrande mit Wasserzuläufen angeordnet sind. Diese Kücheneinrichtung erfuhr späterhin bei dem Wechsel der Flüchtlinge eine Änderung und Ergänzung, indem mit Rücksicht

auf die Anforderungen der jetzt untergebrachten italienischen Flüchtlinge in jeder Küche 2 auch 3 große Polenta-Lochkessel eingebaut werden mußten.

Die 25 Wohnbaracken und 6 Küchenbaracken des ersten Lagerteiles waren zu Weihnachten 1914 völlig fertiggestellt, und wurden sukzessive der Benützung zugeführt. Auch die übrigen Bauten des ersten Lagerteiles mit Ausnahme der Schule und der 1. Wasch- und Badebaracke erscheinen anfangs Jänner 1915 vollendet.

Mittlerweile wurde jedoch schon die Lagererweiterung für einen Belag von 20.000 Flüchtlinge angesprochen und über die am 30. November 1914 erfolgte Vorlage des Erweiterungsprojektes unter dem 13. Dezember 1914 seitens der k. k. steiermärkischen Statthalterei genehmigt.

Gleichzeitig ging die Bauleitung an den k. k. Baurat Rudolf Schneider über, da Herr Ministerialrat A. Stradal in die Zentralstelle abberufen wurde.

Es wurden abermals 25 Wohnbaracken für je 400 Flüchtlinge der Bauausführung übergeben. Hierbei wurde eine Verbesserung in der Richtung angestrebt, daß die lichte Höhe des ebenerdigen Pritschenraumes vergrößert wurde, was durch Tieferlegung des unteren Pritschenbodens auf Fußbodenhöhe erzielt wurde; weiteres wurde die Belichtung des Mittelganges verbessert, indem oben den stirnseitigen Eingängen breite Fensteröffnungen und in der Dachfläche ebenfalls Glaslichter eingebaut wurden.

Infolge Abänderung der in Vorschlag gebrachten Situierung dieser Erweiterungsbauten wurde mit Rücksicht auf momentane Schwierigkeiten bei der Grunderwerbung vorläufig von der Erbauung der projektierten II. Schulbaracke und einer II. Krankenbaracke Abstand genommen. Hand in Hand mit den Barackenbauausführungen für die Lagererweiterung ging natürlich die notwendige Ausgestaltung der Wasserversorgung, der elektrischen Beleuchtung und die Herstellung der bedingten Straßenverbindungen, wie sie aus der Situation zu entnehmen sind. Ebenso wurde die aus mehrfachen Gründen gebotene Einfriedung des Lagers bereits Mitte November 1914 in die Wege geleitet und mit der Aufstellung eines 1,25 m hohen Drahtgeflechtzaunes zwischen hölzernen Säulen begonnen.

Unter dem 4. Dezember 1914 kam das Projekt für die Wasserversorgung mit der ersten Brunnen- und Pumpenstation zur Vorlage. Die bezüglichen Arbeiten wurden für den I. Lagerteil mit Ausnahme der Brunnenstation und der Verbindungsleitung zum Hauptverteilungsstrang der Firma Hilscher in Graz übertragen, während alle weiter folgenden Arbeiten inklusive der früher aufgenommenen Einrichtungen der Firma Wilhelm Brückner & Co. in Graz übergeben wurden. Für die erste Brunnenstation wurde bestimmt: 1. daß von den zunächst liegenden Baracken ein Abstand von 50 m einzuhalten ist; und 2. ein Schutzrayon gegenüber den umliegenden Nachbargründen mit einem Radius

von 150 m, innerhalb welcher Zone die natürliche Düngung verboten und nur eine Verwendung von Kunstdünger als zulässig erkannt wurde. Bis zur Inbetriebsetzung der Wasserleitungsanlage, mit welcher am 21. Jänner l. J., halb 8 Uhr abends eingesetzt wurde, geschah die erforderliche Wasserversorgung mit Hilfe mehrerer Schlagbrunnen und durch eine an den ersten Brunnen ange-schlossene provisorische Pumpeneinrichtung mit Wasserleitung zu einzelnen Ent-nahmsstellen im Lager.

Die Ausgestaltung der Wasserversorgung erscheint in einem folgenden Abschnitte behandelt. Desgleichen wird auch die elektrische Licht- und Kraft-anlage des Lagers in einem besonderen Abschnitte besprochen werden. An dieser Stelle sei nur hervorgehoben, daß die primäre Hochspannungs- und Kabelleitung inklusive der I. und II. Transformatoren-Station von der Steier-märkischen Elektrizitäts-Gesellschaft hergestellt wurde, während das Nieder-spannungs-Verteilungsnetz und sämtliche Beleuchtungs-Installationen sowie Kraft-anschlüsse im I. Lager von der Firma Berthold in Frohnleiten, die gesamte weitere Lagernetzverteilung und Installation jedoch teils von den „Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken“, teils von der „Gesellschaft für elektrische Industrie“ in Graz ausgeführt wurden.

Im Verlauf der weiteren Bautätigkeit erwies es sich als notwendig, die Hauptverkehrsstrecken des Lagers widerstandsfähiger auszugestalten und es wurde demgemäß die Herstellung von beschotterten Prügelpwegen in der Breite 4 und 6 m in Angriff genommen, wofür unter dem 4. Jänner 1915 die Ge-nehmigung erfolgte.

Am 20. Februar 1915 waren bereits die Straßen für beide Lagerteile her-gestellt. Mit ihnen erfolgte auch die Anlage eines Rollbahngleises, welches für den Materialtransport bei der Wegherstellung ebenso wie für den wirt-schaftlichen Betrieb des Lagers unentbehrlich war.

Mit der Vergrößerung des Lagers steigerten sich natürlich auch die Bedürfnisse an baulichen Einrichtungen der Verwaltung und des Betriebes; auch ergab sich die Notwendigkeit die Krankenbaracken zu vermehren und mußte insbesondere mit dem Auftreten von Infektionskrankheiten die Errichtung entsprechender Isolier-Krankenbaracken dringend vorgekehrt werden. Das ursprünglich erbaute Verwaltungsgebäude, in welchem auch die Gendarmerie untergebracht ist, erwies sich bald zu klein. Ebenso machte sich ein dringendes Bedürfnis an Wohnungen für den vermehrten Beamtenstand und für das Personal der Verpflegsunter-nehmung fühlbar. Auch dem religiösen Bedürfnisse mußte durch Herstellung eines Kirchenzeltes Rechnung getragen werden. So kam es zum Bau einer II. Wohnbaracke für Beamte und für das Verpflegskonsortium, welcher Bau am 6. Februar 1915 vollendet der Benützung übergeben werden konnte. Was die Bauweise dieser Wohnbaracke anbelangt, so wurden hier die doppelt

verschallten Holzriegelwände auf Betonfundamenten hergestellt und gelangte eine sorgfältigere innere Ausstattung wie doppelte gegen Bodenfeuchtigkeit isolierte Holzfußbodenlage, Tapezierung der Innenwände sowie Verkleidung der Außen-seite mit Anduropappe zur Anwendung. Auch wurde die Einrichtung des Hauses Nr. 104 in der Gemeinde Leitring ebenfalls für Wohnzwecke der Beamten als notwendig vollzogen.

Weiters wurde eine der neu aufgeführten Flüchtlingswohnbaracken (jetzt Nr. 4) in ihrem vorderen Teile zu Verwaltungskanzleien eingerichtet, welche Umstaltung bereits am 14. Februar 1915 beendet war, so daß bereits am 18. d. M. daselbst amtiert werden konnte. Im rückwärtigen Teile derselben Wohnbaracke wurden 2 größere Krankensäle für zusammen 40 Betten hergestellt und am 19. Februar l. J. der Benützung übergeben. Zur gleichen Zeit wurde in der jetzt mit Nr. 7 bezeichneten Baracke im vorderen Teile eine Nähsschule und daran anstoßend ein größerer ärztlicher Ordinationsraum mit Wartezimmer geschaffen. Diese Räume konnten bereits am 12. Februar l. J. in Benützung genommen werden.

Ein in der Bodenfläche 486 m² großes Lagerhaus für das Verpflegskonsortium und eine eigene Spitalsküche (Blockhaus) wurden am 10. Februar fertig gestellt und ihrer Bestimmung zugeführt. Gleichzeitig gelangte ein Eiskeller, dessen Eisraum 56 m³ faßt, dann eine Stallbaracke mit Wagenschupfen und Ausschrottlökal und schließlich am 20. Februar 1915 die Dampfbäckerei zur Vollendung (Plan 16, 17, 18).

Die Dampfbäckerei wurde durch die Firma „Dania & Co.“ in Wien eingerichtet. Von ihr wurden zwei Etagen-Dampfbäckofen zur Ausstellung gebracht, welche eine tägliche Leistungsfähigkeit von 8000 kg Brot besitzen.

Nach eingeholter Genehmigung wurde hinsichtlich der bis 12. Februar 1915 fertiggestellten Objekte die erste Feuerversicherung abgeschlossen und gleichzeitig die Ausrüstung und Ausgestaltung einer Lagerfeuerwehr in die Wege geleitet. Zur ersten Hilfe bei Brandunfällen wurden teils käuflich, teils leihweise zusammen 100 Minimaraapparate in den einzelnen Baracken des Lagers angebracht. Unter dem 27. Jänner 1915 gab die Statthalterei die Zustimmung zum Ankaufe eines großen Zelttes der „Grazer Herbstmesse“, welches als Kirchenzelt in Verbindung mit einer kleinen Kapelle zur Ausstellung gelangte. (Plan 19).

Die Bauten des II. Lagerteiles wurden Mitte Februar 1915 zur Gänze vollendet.

Infolge plötzlichen Auftretens des Flecktyphus stellte sich die Notwendigkeit heraus, für Badegelegenheit und Entlausungsmaßnahmen im größeren Umfange Vor-sorge zu treffen. Zu diesem Zwecke wurden zwei Küchenbaracken des II. Lagerteiles, u. zw. Nr. 9 und 10, in der Zeit vom 24. bis 27. Jänner l. J. zu Bäder umgestaltet. Es wurden insgesamt 60 Badewannen zur Ausstellung gebracht und hiebei die erforderlichen Kaltwasserzuleitungen sowie die Ableitung der

Abwässer ausgeführt und die vorhandenen Nebenräume dieser Küchenbaracken für Entlausungszwecke eingerichtet. Für die Warmwasserbereitung dienten die vorhandenen Kippkessel. Zur Vornahme der Dampfdesinfektion wurde ein provisorischer Dampfdesinfektionsapparat samt Lokomobil vom Grazer Wasserwerke gegen eine Leihgebühr überlassen und in der Nähe dieser Badeanlage zur Aufstellung gebracht und in Dienst gestellt.

Auf Grund einer am 31. Jänner 1915 mit den amtsärztlichen Sachverständigen gepflogenen Besprechung wurde der Bau zweier Infektionspitäler für je 50 Betten projektiert und zur schleunigsten Durchführung gebracht. Diese beiden Isolierkrankenbaracken wurden in der Zeit bis zum 22. Februar l. J. fertiggestellt (Plan 20). Deren Bauausführung wird noch später behandelt werden.

Am 12. Februar l. J. wurde das angeforderte Leichenhaus mit 2 getrennten Aufbahrungsräumen vollendet.

Im weiteren Verlaufe der Bautätigkeit kamen am 12. März 1915 das III. und am 15. März l. J. das IV. Infektionspital nach den gleichen Plänen der beiden ersten zur Ausführung. Die III. und IV. Infektionskrankenbaracke waren bis zum 31. März l. J. vollendet. — Es folgte am 17. März die Vergebung für das Aufnahmsreinigungsbad samt der Desinfektionsanlage, deren Inbenützungsnahme am 29. April 1915 stattfand (Plan 20 A).

Inzwischen war am 16. März 1915 auch die zweite Wasch- und Badebaracke vollendet worden. Die Fertigstellung dieser Wasch- und Badebaracke war durch die Ungunst der Witterung mit Rücksicht auf die Mauerwerksherstellungen etwas verzögert worden.

Am 30. März l. J. wurde die große Quarantainbaracke in Auftrag gegeben und am 29. April l. J. vollendet.

Zufolge einer neuerlichen Weisung des Ministeriums des Innern wurde seitens der Statthalterei unter dem 20. März 1915 der Auftrag zu einer neuerlichen Lagervergrößerung um 10 Wohnbaracken für 4000 Flüchtlinge mit den dazu erforderlichen Küchen und sonstigen Bauten erteilt. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen wurde von der großen Type der Wohnbaracken jedoch Abstand genommen, da es insbesondere im Hinblick auf eine leichtere Bekämpfung der Infektionskrankheiten zweckmäßig erschien, nicht zu große Wohnungseinheiten zu schaffen, und auch in der Erwägung, eine leichtere Unterteilung der Wohnbaracken vornehmen zu können.

Es wurden daher von der Bauleitung zwei kleinere Wohnbaracken-Typen (Plan 21 und 22) zur Aufnahme von nur 200 bzw. 160 Flüchtlingen entworfen. Beide Typen ermöglichen leichter die Unterteilung des Belages, familientweise Abgrenzungen, und weiters gestalten sich infolge der angewendeten Quergänge die Belichtung- und Belüftungsverhältnisse wesentlich günstiger, als bei der alten Type. Im Falle des Ausbruches von Infektionskrankheiten sind bei dem zur

Hälfte und noch darunter reduzierten Belag dieser neuen Wohnbaracken viel weniger Menschen in Mitleidenschaft gezogen. Es kann aber hier eine Unterteilung der Baracke zwecks Absonderung eines Teiles des Belages viel leichter und wirksamer bewerkstelligt werden, als bei der alten Type. Die an das rückwärtige Giebelende verlegten Waschräume gewährleisten weiter eine bessere Reinhaltung der Baracke, gleichwie bei den rückwärts und außerhalb der Zwischenlage der gekuppelten Wohnbaracken situierten freistehenden Aborte keine Geruchsbelästigung möglich ist. Bei der Situierung des neuen Lagerteiles wurde auch auf größere Abstände der Baracken voneinander gesehen. Die mit einem Zwischenraume von 15 m zu 2 gekuppelten Wohnbaracken sind unter Freihaltung von mindestens 40 m und darüber breiten offenen Plätzen zu beiden Seiten der jetzt 20 m breiten Straße situiert. Dadurch erscheint jeder Baracke ein reiches Luft- und Lichtreservoir gesichert, eine gute Durchlüftungsmöglichkeit gewährleistet und weiters im Falle einer Infektionskrankheit die Isolierung einer Baracke ohne übermäßige Beengung der Bewegungsfreiheit ihrer Bewohner tunlich.

In der Mitte der ganzen neuen Anlage an der Ostseite der Straße wurde noch eine Gruppe von 4 sogenannten Intelligenzbaracken um einen größeren mit Rasenplätzen verschönten freien Platz herum gruppiert. Diese Intelligenzbaracken enthalten nur einzelne Wohnungen bestehend aus Zimmer und Küche, und zwar deren 8, wobei eine für etwa 10 Personen Raum bietet (Plan 23). In konstruktiver Hinsicht ist bezüglich der ersterwähnten neuen Barackentypen, da sie sich im Wesentlichen der früheren Bauausführung anpassen, nichts beizufügen. Die Abmessungen betragen 28·2 bzw. 29·00 m äußere Länge bei 13·2 m äußerer Breite. Der Rauminhalt des Schlafraumes beträgt sonach 1568·00 bzw. 1612·00 m³, so daß demnach auf den Kopf in dem einem Falle 7·8 m³, im anderen 10 m³ Luftraum entfällt.

Bei der Bauvergebung wurde für diese Baracken ein Einheitspreis von K 43— per m² und für die Intelligenzbaracken der Einheitspreis von K 63— per m² (eine Aufzahlung für Anduro noch nicht eingerechnet) erzielt, wobei natürlich die in der Zwischenzeit eingetretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen sich schon fühlbar machten. — Hinsichtlich des Preises für die Intelligenzbaracken wäre jedoch auch zu berücksichtigen, daß der äußeren und inneren Ausstattung etwas mehr zugebilligt wurde.

Nebst den Wohnbaracken wurden 5 größere Küchen mit angebauten großen Speisesälen genehmigt und zur Ausführung gebracht (Plan 24). In den Speisesälen können zusammen gleichzeitig 2000 Personen ausgespeist werden.

Zur gleichen Zeit mit der Erbauung dieser Barackengruppe ging der notwendig gewordene Bau eines Verwaltungskanzlei- und Wohngebäudes für Beamte, welcher stockhoch in heimatischer Bauweise ausgeführt

wurde (Plan 25/I und 25/II), dann eines Wohnhauses für Schwestern und Geistliche, jetzt Spitalsverwaltung (Plan 26), eines Arztepavillons (Plan 27), einer Nähstube (Plan 28 und 28 a), eines Lagerhauses und zweier Lagerkeller (Plan 29, 29 a und 29 b) vor sich.

Zwischendurch ergab sich infolge der herangereiften kriegerischen Ereignisse mit Italien die Notwendigkeit, eine provisorische Barackenanlage für Perlustrierungszwecke auszuführen, welche außerhalb des Lagers an der von der Südbahnstrecke abzweigenden bis in das Lager hineingeführten normalspurigen Vershubgeleisanlage zur Errichtung kam. Die Geleisverbindung sowie die Baracken waren auf Grund einer am 23. April l. J. vor sich gegangenen Lokalisierung in der Zeit bis zum 30. April 1915 auszuführen und wurden innerhalb dieser Zeit auch fertiggestellt.

In Angelegenheit der Kanalisation wurde schon in einer am 5. Mai l. J. stattgefundenen Beratung protokollarisch bestimmt, daß die in die Mur herzustellen unterirdische Kanalisation in Anbetracht der örtlichen Schwierigkeiten nur die Meteor- und Wirtschaftswässer abzuführen habe, während die Fäkalienbeseitigung hievon auszuschließen ist. Mit dem Bau der Kanalisation sei sofort zu beginnen.

Über Einladung der Bauleitung pflog Herr Zivilingenieur Theodor Schenkel in Graz die Vorerhebungen für die Kanalisation und übermittelte die generellen Projektgrundlagen. In den letzteren mußte mit Rücksicht auf die Einbeziehung des erweiterten Lagers zunächst eine Änderung dahin Platz greifen, daß an Stelle der im obertwähnten generellen Projekte vorgesehenen Dreihaupt-Stränge im Lager deren fünf zur Ausführung gebracht werden mußten. Nähere Angaben über die Kanalausführung folgen späterhin.

Die Arbeiten bei Herstellung des Hauptkanales wurden am 26. Mai 1915 begonnen; sie sind heute im Umfange der ersten drei Lagerteile bereits beendet. Gegenwärtig steht die notwendig gewordene Anlage eines zweiten Hauptkanales zur Aufnahme der Entwässerung des erweiterten Lagers am Durchzug der vierten und fünften Hauptstraße in Ausführung.

Unter Berücksichtigung der obertwähnten Direktiven für die Vervollständigungsbauten des Lagers ging die Bauleitung daran, für die noch erforderlichen Flüchtlingswohnbaracken alle bisher gesammelten Erfahrungen auszuwerten und glaubt bei der schließlich aufgestellten Barackentype nach Plan 30 und bei den Typen mit Einzelwohnzimmern (Familienwohnungen) nach Plan 31 und 32 den an solche provisorische Unterkünfte stellbaren billigen Anforderungen im weitesten Maße entsprochen zu haben. Was die Barackentype nach Blatt 30 betrifft, so wurden durch die Reduzierung des Belages, welcher im ebenerdigen Geschoß nur 54 Schlafstellen und in der darüber angeordneten mittleren Etage gar nur 24, zusammen also pro einheitlichem Schlaßsaal nur 78 Schlafstellen beträgt, dann

durch die in der Barackenmitte eingelegten größeren Tagräume, sowie durch die offenen Balkonvorbauten an beiden Stirnseiten die Wohnungsverhältnisse für derartige Massenunterkünfte gewiß wesentlich erträglicher gestaltet.

Daß die Belichtung der Schlafräume wesentlich gehoben ist, daß weiters durch den möglichen Aufenthalt in den Tagräumen die Schlaffäle auf das ausgiebigste der Durchlüftung unterzogen werden können, braucht wohl nicht besonders nachgewiesen zu werden.

Der Luftraum eines Schlaffaales in den vorbesprochenen Baracken beträgt rund 633.00 m³; danach entfällt pro Kopf ein Luftkubus von 8.00 m³.

Die Kosten dieser Wohnbaracken stellen sich nach den genehmigten Offertpreisen per m² verbauter Fläche auf K 49.50.

Für die Bauausführung war folgende Baubeschreibung maßgebend:

„Die Ausführung der Wohnbaracken ist genau nach den vorliegenden Projektplänen und den darin angegebenen Konstruktionen und Dimensionierungen zu erfolgen.

Insbefondere wird hervorgehoben:

1. Die Holzbundwände aus möglichst reinkantigem Holze sind auf 18 bis 20 cm starken je nach Terrainbeschaffenheit auf die tragfähige Tiefe eingeramte Piloten, welche mindestens 160 cm lang sein müssen, aufzuführen.

Außerdem haben die Konstruktionshölzer im Verbands behufs leichter Wiederaufstellung durchgehends Verschraubung zu erhalten.

2. Äußere Wandverschalung aus 26 mm starken erstklassigen möglichst gleich breiten rauhen Fichtenbrettern, die Fugen mit 13/50 mm starken Fugdeckleisten geschlossen.

3. Innere Wandverschalung aus 20 mm starken rauhen Fichtenlatten, Verkleidung mit Anduro oder Hillerit-Pappe und zweimaliger Weißigung.

4. Die Fußböden im Parterre aus 33 mm starken, gehobelten und genuteten Fußbodenlatten gehen unter den seitlichen Pritschen durch. Zur sicheren Standfestigkeit sind die Fußböden auf starken 8/10 cm Streichbäumen zu lagern, unter welchen entsprechend starke und lange Pflöcke, auf höchstens 1 m Entfernung verteilt einzuschlagen sind.

Die Fußbodenkonstruktion der zweiten Etage ist laut Plan herzustellen.

5. Die Pritschen sind ebenfalls aus 33 mm starken gehobelten gefälzten Latten herzustellen.

6. Die Pritschen-Zwischenwände sind aus beiderseits gehobelten, gefälzten 26 mm starken und die Broststellungen aus 33 mm starken gehobelten Latten auszuführen.

7. Die Zwischendecke im Tagraum und in den beiden Waschräumen ist in den vorgeschriebenen Tramstärken mit gehobelten 33 mm starken Fußbodenbrettern in Nut und Feder herzustellen.

8. Dacheindeckung, aus 26 mm starken rauhen Brettern, zwei Papplagen, auf Leisten gedeckt. Die untere Pappe Nr. 150, die obere Nr. 120.

9. Die beiden Wohnräume erhalten 4 m lange Laternen und sind für den Sommer mit auswechselbaren Jalousien und für den Winter mit Fenstern, teilweise offenbar, zu versehen.

10. Fenster (solide Tischlerarbeit) aus Futterstöcken mit inneren und äußeren nach innen aufgehenden Flügeln, Verglasung, zweimaligen Ölmalbmalanstrich, Größe laut Plan, Beschläge sind zur Auswahl vorzulegen.

11. Türen, einflügelige, starkfriesige Füllungstüren, laut Zeichnung mit Eisenbrücken, Einsteinschloß, 3 Aufsatzbändern, zweimaligen Ölfarbenastrich.

12. Kaminmauerwerk aus gut gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel gemauert, verputzt und zweimal geweißigt, Betonabdeckplatte und Kaminpußtüren.“

Die Wohnzimmerbaracken — Type nach Plan 31 und 32 — enthalten je 8 Einzelzimmer, wovon jedes mit Rücksicht auf die vielen Kinder der Flüchtlinge als für 10 Personen ausreichend angenommen wird, so daß in einer solchen Baracke rund 80 Personen Aufnahme finden können.

Ausgeführt wurden diese Baracken auf Grund folgender Baubeschreibung:

„Die Ausführung der Wohnbaracken hat genau nach den vorliegenden Projektplänen und den darin angegebenen Konstruktionen und Dimensionierungen zu erfolgen.

Insbefondere wird hervorgehoben:

1. Holzbundwände aus möglichst reinantigem Holze sind auf 18 bis 20 cm starken je nach Terrainbeschaffenheit auf die tragfähige Tiefe eingerammte Piloten, welche mindestens 160 cm lang sein müssen, auszuführen.

Außerdem haben die Konstruktionshölzer im Verbande behufs leichter Wiederaufstellung durchgehends Verschraubung zu erhalten.

2. Äußere Wandverschalung aus 26 mm starken erstklassigen möglichst gleich breiten rauhen Fichtenbrettern, darüber Verkleidung mit Dachpappe und in gleichen Abständen überleitet.

3. Innere Wandverschalung aus 26 mm starken, gehobelten gefälzten Fichtenladen.

4. Die Fußböden im Parterre aus 33 mm starken, gehobelten und genuteten Fußbodenladen. Zur sicheren Standfestigkeit sind die Fußböden auf starkem 8/10 cm Streichbäumen zu lagern, unter welchen entsprechend starke und lange Pföcke, auf höchstens 1 m Entfernung verteilt einzuschlagen sind.

5. Die Plafondschalung in allen Räumen ist in den vorgeschriebenen Tramstärken mit gehobelten 26 mm starken gefälzten Brettern.

6. Dacheindeckung, aus 26 mm starken rauhen Brettern, zwei Papplagen, auf Leisten gedeckt. Die untere Pappe Nr. 150, die obere Nr. 120 laut Muster.

7. Fenster (solide Tischlerarbeit) aus Futterstöcken mit inneren und äußeren nach innen aufgehenden Flügeln, Verglasung, zweimaligen Ölfarbenastrich, Größe laut Plan, Beschläge sind zur Auswahl vorzulegen.

8. Türen, einflügelige, starkfriesige Füllungstüren, laut Zeichnung mit Eisenbrücken, Einsteinschloß, 3 Aufsatzbändern, zweimaligen Ölfarbenastrich.

9. Kaminmauerwerk aus gut gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel gemauert, verputzt und zweimal geweißigt, Betonabdeckplatte und Kaminpußtüren.

10. Die Oberlichter in den Gängen sind plangemäß eingeglast herzustellen. Dabei müssen zwei seitliche Fensterflügel als Rippflügel eingerichtet und das mittlere Feld der Dachung mit Drahtglas von entsprechender Stärke versehen werden. Für die ganze Ausführung der Laterne sind die Details vorzulegen. Der Anstrich der Laterne ist ebenfalls vorzusehen.“

Die Kosten für diese Wohnzimmerbaracken stellen sich auf 32.500 Kronen, beziehungsweise 35.000 Kronen pro Baracke. Von der Type nach Plan 30 sind 30 Stück und von den Wohnzimmerbaracken 22 Stück hergestellt.

Nach vorliegendem Lageplan (Plan 5) sind die von Nr. 62 und 67 an aufsteigend bezeichneten Wohnbaracken mit den Vorbeschriebenen identisch.

Zu diesen Flüchtlingsbaracken kommen noch fünf große Küchen mit Speisehallen (Plan 34).

Zu den Dervollständigungsbauten zählen weiters:

2 Schulgebäude, je mit 8 Klassen (Plan 33),

1 Kindergarten (Plan 34 a),

1 Kirche, zum Teile in Holz zum Teil in Mauerwerk hergestellt (Plan 35 mit Beilagen).

1 große Dampfwäscherei mit Brausebadanlage und Dampfdesinfektoren-Einrichtung (Plan 36 samt Beilagen),

1 Bazar (Plan 55),

1 Postgebäude (Plan 56),

2 Kantinen (Plan 57 und 58),

1 Arrestgebäude (Plan 59) und 1 Tabak-Kiosk (Plan 60).

An Spitälern sind vorgesehen:

Das Krankenhaus Nr. 3 mit 2 Krankensälen für zusammen 40 Betten (Plan 37),

Krankenhausbaracke Nr. 10, derzeit für interne Kranke, 2 Säle mit zusammen 50 Betten (Plan 38),

Krankenhausbaracke Nr. 11 für chirurgische Kranke, ebenfalls 50 Betten (Plan 38 a),

Krankenhausbaracke Nr. 12 mit 86 Betten (Plan 39),

Krankenhausbaracke Nr. 13 für 100 Betten (Plan 40),

Spitalsküche (Plan 41),

Kinderspital mit 60 Betten (Plan 42),

Tuberkulospital mit 52 Betten (Plan 43), hiezu eigene Küche (Plan 44), und 1 Ambulatorium mit 4 Behandlungs- und 4 Warteräumen (Plan 45).

Als Infektionsspitäler außer den schon weiter oben genannten vieren (Nr. 5 bis 8) sind noch errichtet:

1 neues Isolierspital mit 64 Betten, 3 Erspektanzbaracken innerhalb der eingefriedeten Fläche (Plan 46 und 47), im zweiten Lagerteil. Zugehörig 2 Warthäuser und eine eigene Küche (Plan zu 47).

Über die Bauausführung der Spitäler wird folgendes bemerkt:

Bei den Spitälern 3 und 4 sind die Innenwände und Plafonds aller Räume mit Anduropappe verkleidet und geweißigt.

Die Fußböden bestehen in allen Spitälern aus einem doppelten Bretterboden — unterhalb 26 mm dicker rauher Blindboden, darüber 33 mm dicker gehobelter Fußboden — und Linoleumbelag.

Über die Einrichtung der Waschtische, Teeküchen, Bäder und Klosetts wolle das Nähere aus dem Abjase über die Wasserversorgung des Lagers ersen werden.

In den Spitälern 10 und 11 sind die Innenwände und Plafonds mit Eternit verkleidet.

In den Expektanzbaracken und in den großen Spitälern 12 und 13 ist die innere Wandverkleidung aus Sperrholzplatten hergestellt, worüber ein waschbarer weißer Anstrich ausgeführt wurde.

In der als sogenannte Schleuse (Plan 47) dienenden Expektanzbaracke am Eingange in das Gebiet der Infektionsbaracken sind die Innenwände mit Korkverschalung hergestellt.

Anlage der Dampfwascherei samt Brausebad und Dampfdesinfektor (Plan 36). Für die Wascherei waren bereits im Winter 1914/15 zwei Waschbaracken aufgestellt worden, in welchen mit kleineren Handmaschinen der Waschbetrieb vor sich ging. Diese Wäschereien konnten jedoch bei dem durch die Ausdehnung der Spitäler besonders gesteigerten Waschbetrieb den Anforderungen nicht mehr voll entsprechen, und es wurde daher an die Einrichtung einer großen maschinellen Dampfwascherei geschritten. Der Umfang ihrer Einrichtung wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Wäschereien auf Grund nachstehender Annahme festgelegt:

Wäscheverbrauch für 10.000 Personen pro Kopf und Woche 3 kg, sonach bei 6 Arbeitstagen pro Tag 5000 kg Wäsche. Zur Bewältigung dieses Wäschequantums erschienen unter der Annahme von 12 Arbeitsstunden täglich erforderlich:

3 Universal-Dampf-Wasch- und Spülmaschinen, stündliche Leistung à 150 kg, zusammen pro Tag 5400 kg. Dazu gehörig:

3 Zentrifugen, 1 Dampfsmangel und 2 Kulliffentrockenapparate, weiters Laugenbottiche. Diese Einrichtungen wurden von der Spezialfirma Poensgen in Düsseldorf geliefert. Da in Wirklichkeit kaum mehr als 2 kg Wäsche pro Kopf und Woche sich ergeben, so erweist sich die Anlage vollständig ausreichend. Eine eventuelle Vermehrung der Einrichtung kann immerhin Platz greifen.

Zum Betriebe dieser Wascherei, sowie des nebenher aufgestellten Dampfdesinfektors mit 57 m³ Rauminhalt ist eine unter der Hand erworbene Dampfmaschinenanlage mit einem Meunier-Dampfkessel mit 118 m² Heizfläche und 9 Atm. Spannung und einer 55 PS-Dampfmaschine aufgestellt worden.

Von Wichtigkeit für das Lager ist auch die ins Leben gerufene Wirtschaftshofanlage; dieselbe setzt sich zusammen:

- a) aus einer Rinderstallung für 100 Stück und anschließender Pferdestallung für 6 Pferde,
- b) einer Schweinestallung für 160 Stück,
- c) einem Schlacht- und Kühlhause, welches der Größe des Lagerbetriebes angepaßt ist, und
- d) einem Geflügelhof für 500 Stück (Pläne 48 bis 51).

Für die Unterbringung der selbständigen Verwaltung dieses Wirtschaftshofes, dessen Lebensfähigkeit durch Ankauf eines zirka 30 ha großen Ackerlandes sichergestellt wird, ist auch ein kleines Verwaltungsgebäude mit Kanzleien und Wohnungen erbaut worden. (Plan 52).

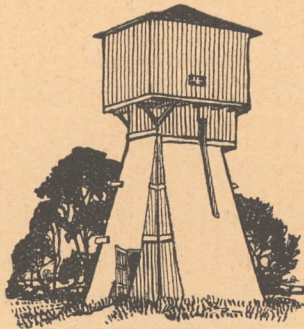
Auch die Bauten des Wirtschaftshofes sind größtenteils aus Holz aber doch so hergestellt, daß sie einen längeren dauernden Bestand verbürgen.

Wasserversorgung des Barackenlagers. (Plan 53).

Auf die Wasserversorgung des Flüchtlingslagers übergehend wird bemerkt, daß dieselbe von 4 Brunnenanlagen und 3 Pumpenstationen aus erfolgt. Die für die ursprünglich angelegten zwei Lagerteile mit 20.000 Flüchtlingen gemachte Annahme, daß mit der ersten Pumpenstation, deren Leistung für einen Verbrauch von 20 Liter pro Kopf und Tag bestimmt wurde, das Auslangen gefunden werde, erwies sich späterhin bei dem vollen Betriebe und insbesondere wegen des großen und ungleichen Wasserverbrauches bei den vielen Bädern nicht mehr ausreichend und es wurde bei der Errichtung des III. Lagerteiles bereits an die Herstellung einer II. Pumpenstation, beziehungsweise an eine III. Brunnenanlage geschritten, wobei auch auf die Erhöhung der Flüchtlingszahl auf 24.000 entsprechend Rücksicht genommen wurde. Schließlich erforderte die Lager-Vergrößerung auf den jetzigen Stand und die Einrichtung des Wirtschaftshofes die Herstellung noch einer III. Pumpenstation.

Die Leistung der somit bestehenden drei Zentralen für die Wasserversorgung ist aus folgendem zu entnehmen:

Zentrale I.: Mit Wasserturm in Holzkonstruktion; Höhe 10.0 m bis Unterlänge Wasserbehälter.



2 Schachtbrunnen in armierten Stampsbeton, 2.0 m lichten Durchmesser, Gesamttiefe zirka 7.0 m bei zirka 3.0 m Wasserstand, mit Beton-Abdeckplatte und Einsteigöffnung, Entfernung der beiden Brunnen 65 m.

1 Lärchenholzboftich aufgestellt auf dem Wasserturme, mit einem nutzbaren Inhalt von 50 m³, mit Abdeckung, Überlauf, Entleerung und Wasserstandsanzeiger.

1 Hochdruck-Zentrifugalpumpe liegender Bauart, für eine Leistung von 0.78 m³ per Minute, bei 24 m manometrischer Förderhöhe, für Riemenantrieb, samt Elektromotor mit einer Leistung von 8.5 PS.

1 Stück desgleichen für eine Leistung von 0.45 m³ bei 24 m manometrischer Förderhöhe, samt Elektromotor mit einer Leistung von 4.25 PS.

Saug- und Druckrohrleitungen samt den dazugehörigen Formstücken, Armierungen und Absperrvorrichtungen; die Druckrohrleitungen und Absperrschieber derart angeordnet, daß beide Pumpen entweder in den Boffich oder direkt in das Rohrnetz drücken können.

Kosten der Pumpzentrale I mit Wasserturm K 17.520.—.

Zentrale II: Mit Wasserturm wie Zentrale I, jedoch nur mit Stück 1 Schachtbrunnen in Portlandzement-Stampfbeton, 2.0 m Durchmesser, 7.5 m tief, 3.0 m Wasserstand mit Abdeckplatte aus Beton mit Einsteigöffnung, und

2 Stück Hochdruck-Zentrifugalpumpen für eine Leistung von zirka 0.45 m³ in der Minute bei 24 m manometrischer Förderhöhe, für Riemenantrieb, samt Elektromotoren mit einer Leistung von 5.1 PS.

Saug- und Druckrohrleitungen samt Formstücken, Armierungen und Absperrvorrichtungen, die Druckleitungen und Absperrschieber derart angeordnet, daß die Pumpen entweder in den Boffich oder direkt in das Rohrnetz drücken können; bei Zentrale II die Pumpen mit den Motoren in einer seitlich vom Wasserturme errichteten Baracke aufgestellt;

Gesamtkosten der Pumpen-Zentrale II ohne Wasserturm K 17.856.

Zentrale III: 1 Stück Schachtbrunnen wie bei Anlage II.

2 Stück Hochdruck-Zentrifugalpumpen für eine Leistung von je 0.5 m³ in der Minute auf eine manometrische Förderhöhe von 30 m, für Riemenantrieb, samt Elektromotor mit einer Leistung von 6.8 und 8.5 PS.

Saug- und Druckrohrleitungen, sowie Verbindung mit dem Beton-Reservoir, mit Ableitung, Überlauf und Entleerungsleitung, Wasserstandanzeiger, allen Armaturen und Garnituren, mit Absperrschieber-Anordnung derart, daß die Pumpen entweder in das Reservoir oder direkt ins Rohrnetz drücken können;

Gesamtkosten der Pumpen-Zentrale III ohne Wasserturm und Reservoir, sowie ohne Pumpenhaus K 10.655.—.

Wasserturm aus Eisenbeton, 12'00 m hoch, samt Reservoir (50 m³ Inhalt) und Pumpenhaus K 12.400.—.

Haupt- und Verteilungsrohrnetz in gußeisernen Muffendruckröhren oder Mannesmann-Stahlmuffenröhren, samt den notwendigen Formstücken, Absperrungen, Entleerungen und Übersflurhydranten, und zwar im Ausmaße von:

Zur Pumpenzentrale I.

280 m gußeiserne Muffendruckrohre . . .	150 mm I. W.
270 " " " " . . .	100 " " "
50 " " " " . . .	80 " " "
1043 " Mannesmann-Stahlrohre . . .	125 " " "
68 " " " " . . .	80 " " "

12 Stück Übersflurhydranten 80 mm, mit 2 Abgängen, mit steirischem Feuerwehnormalgewinde; Kosten des Hauptverteilungsrohrnetzes samt Armaturen und Formstücken, sowie Rohrgraben von der Pumpen-Zentrale I K 22.995.—.

Zur Pumpenzentrale II:

Durch das Rohrnetz sind Pumpenzentrale I und II in Verbindung gebracht:

856 m Mannesmann-Stahlrohre . . .	125 mm I. W.
327 " " " " . . .	100 " " "
168 " " " " . . .	80 " " "
8 Stück Übersflurhydranten . . .	80 " "

Kosten des Rohrnetzes von der Pumpenzentrale II samt Formstücken, Armaturen, Entleerungen und Hydranten, ohne Rohrgraben K 19.572.—

Zur Pumpenzentrale III:

170 m gußeiserne Muffendruckrohre . . .	150 mm l. W.
1310 " " " . . .	125 " " "
680 " " " . . .	100 " " "
180 " " " . . .	80 " " "
700 " Mannesmann-Stahlrohre . . .	100 " " "
20 " " " . . .	80 " " "
22 Stück Überslurhydranten;	

Kosten des Haupt- und Verteilungsrohrnetzes von der Pumpenzentrale III, samt Formstücken, Armaturen, Entleerungen und Hydranten; das Rohrnetz Zentrale III wurde mittelst 100 mm Rohrstranges mit dem Rohrnetz Zentrale II verbunden, so daß im Bedarfsfalle Rohrnetz III vom Rohrnetz II gespeist werden kann, und umgekehrt; K 46.779.—

Anschlußleitungen für die Wohn- und Küchenbaracken, ausgeführt in Schmiederohren mit Gewinde und Muffen, innen und außen verzinkt bei den 3 Pumpenzentralen.

40 m Schmiederohr	50 mm l. Durchm.
1152 " "	40 " " "
1370 " "	32 " " "
1430 " "	25 " " "
870 " "	20 " " "

7 Stück Ventilbrunnen.

Kosten der Anschlußleitungen Zentrale I samt Formstücken, Anbohrungen usw., und Rohrgraben K 28.156.—

Was nun die Inneneinrichtung der Wohn-, Küchen- und sonstigen Baracken anbelangt, so wurde an Wasserinstallationen folgendes ausgeführt:

In den Wohnbaracken des I. und II. Lagerteiles haben die Waschräume je 4 Zinkblech-Waschmulden mit 5 Ausläufern, sowie einen Ausguß mit Wasserzulauf zur Wasserentnahme; bei allen Abläufen Geruchsverschlüsse.

In den Küchen des I. und II. Lagerteiles sind eingerichtet 2 Stück Abwaschtröge aus Lärchenholz mit je 2 Becken und 2 Wasserausläufen; in den 4 Abwaschküchen bestehen Reihen-Abwascheinrichtungen mit 14 Becken und 7 Schwenkarmausläufen.

Im III. Lagerteil (ursprünglich Internierten-Lager): In den Waschräumen von 20 Wohnbaracken je 2 Waschmulden mit 4 Auslaufventilen, wie vor, ebenso Ausgußbrunnen mit Wasserzulauf;

In 5 Küchen mit angebauten Speisefälen je ein zweiteiliger Waschtrog aus Lärchenholz, 3 m lang, mit 2 Auslaufventilen, und in den Speisefälen je ein gußeisener Wandbrunnen mit Wasserzulauf.

In den 4 sogenannten Intelligenz-Baracken mit je 8 einzelnen Wohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, in jeder Küche 1 gußeiserner Wandbrunnen mit Wasserauslauf.

In den einstöckigen Wohnbaracken der Erweiterungsbauten im IV. Lagerteil, und zwar:

In 30 Baracken je 2 Waschmulden mit Zinkblechauskleidung und 5 Ausläufen und außerdem eine Ausgußmuschel mit Auslaufventil.

Ferner in 22 Wohnbaracken der Zimmertypen je 2 Ausgußmuscheln aus Gußeisen mit Auslaufventil.

In den 4 großen Küchen dieser Lagererweiterung und im Kindergarten-Pavillon je 1 zweiteiliger Waschtrog aus Lärchenholz mit Auslaufventil; außerdem je ein Wandbrunnen in den Speisesälen.

In den Verwaltungsgebäuden, Schulen, in der Bäckerei und in den Werkstätten sind natürlich überall Wandbrunnen mit Wasserausläufen vorgesehen.

Hinsichtlich der Wasch- und Badebaracken sind folgende Einrichtungen anzuführen:

Im Aufnahme-Bad: 2 getrennte Brausebadanlagen mit je 18 Brausen, Warmwasserbereitung, Warmwasser- und Kaltwasser-Leitungen.

In der Wannensbadeanlage: Warmwasserbereitung, 20 Badewannen aus Zinkblech mit je 2 Auslaufventilen für Kalt- und Warmwasser.

Wasch- und Badebaracke im I. Lagerteil: Warmwasserbereitung, Kalt- und Warmwasserleitung, 5 Auslaufventile, 5 Schwemmröge, 2 Stück Handwaschmaschinen, 4 Stück Wringer, 1 Rolle; im Bad 14 einzelne Brausen mit Fußmulden.

Wasch- und Badebaracke im II. Lagerteil:

Waschküchenraum mit Warm- und Kaltwassereinrichtung usw., wie vor; im Baderaum 10 Stück gußeiserne emaillierte Badewannen.

In der Dampfwäscherei mit der angegliederten großen Brausebadanlage des III. Lagerteiles:

Brausebad mit 30 Stück Brausen, gemeinsame Mulde, Kalt- und Warmwasserzuleitung, 6 Stück Zinkblechbadewannen.

In der Spitalsbaracke I und II, in jeder Teeküche 1 Wandbrunnen mit Auslaufventil; 1 komplette Badeanlage mit Badesofen; in den Krankensälen Fayencewaschtische mit Ablauf- und Zulaufgarnitur.

Spitalsbaracke III:

3 vollständige Badeanlagen mit Zinkblechwannen, Badebatterie samt Brause; in der Teeküche und in den Zwischen-Krankensälen je eine Ausgußmuschel mit Wasserzulauf; Abortanlage mit 5 freistehenden Klosetten mit Wasserspülung.

Spitalsbaracke IV: (ingerichtet in der Wohnbaracke 4): 1 Badeanlage mit 2 großen und 1 Kinderbadewanne, Kalt- und Warmwasser, Zylinder-Badesofen, 1 Fayencewaschtisch im Krankensaal, 1 Wandbrunnen in der Teeküche.

Spital X: (Interne Kranke): In den beiden großen Krankensälen je 1 Ausguß mit Auslaufventil; desgleichen in der Teeküche, hier mit 2 Auslaufventilen für Kalt- und Warmwasser. Badeanlage mit 2 Zinkblech-Badewannen und Auslaufventile für Kalt- und Warmwasser; im Ambulatorium ein Fayence-Waschtisch mit Waschtisch-Batterie für Kalt- und Warmwasser, Glastablette, Handtuchhalter; ein gleicher Waschtisch im Arztzimmer; zu diesen Waschtischen Zylinder-Badesofen für Warmwasser.

Spital XI (Chirurgisch): In den Krankensälen und in der Teeküche gleiche Einrichtung wie vor, desgleichen die Badeanlage; im Operationsaal 3 Fayence-Waschtische mit kompletter Armatur für Warm- und Kaltwasser, Glastabletten, Handtuchhalter, 1 Fayence-Spülbecken; im Vorbereitungsraum ebenfalls Waschtisch und Spülbecken, wie vor.

In den Spitälern X und XI je 6 freistehende Klosettanlagen mit Wasserspülung.

Spital XII: 6 gußeiserne innen emaillierte Ausgüsse samt Zulaufventil und Ablauf; in den größeren Krankensälen 2 Wandbrunnen, desgleichen in der Teeküche, 1 Fayence-Waschtisch im Arzteszimmer, 2 Badeanlagen, eine mit 2, eine mit 1 Zinkblechbadewanne, Badeofen, Badebatterien samt Brause.

Spital XIII: 2 gußeiserne emaillierte Ausgüsse, in den beiden Krankensälen mit Auslaufventil und Ablauf, 1 Wandbrunnen mit Auslauf und Ableitung in der Teeküche, in der Apotheke ein Fayence-Waschtisch mit Ablaufgarnitur und Auslaufventil für Kaltwasser, ein Fayencespülbecken mit Auslaufventil und Ablaufgarnitur, weiters 4 Badeanlagen mit je einer Zinkblech-Badewanne und Zylinder-Badeofen, mit anmontierter Badebatterie samt Brause. Die 10 Aborte mit Steinzeuggainze und eingebautem Klappenverschluß.

Ambulatorium: 5 Garnituren, bestehend aus je einem Waschtisch mit Ablaufgarnitur und Waschtischbatterie, für Kalt- und Warmwasser, 1 Fayence-Spülbecken mit Auslaufventil und 2 Zulaufventilen für Kalt- und Warmwasser und 1 Glastablette in den 4 Behandlungsräumen und im Vorraum. Für die Warmwasserbereitung im Vorraume ein Zylinder-Badeofen mit Schwimmerventil-Reservoir, alle Armatur und Garnitur vernickelt.

Kinderspital: 3 gußeiserne emaillierte Ausgüsse (großes Modell mit Auslaufventil und Ablauf) in den 3 Krankensälen, desgleichen in der Teeküche, 1 Fayence-Waschtisch mit Ablaufgarnitur und Kaltwasser-Auslauf im Zimmer des Arztes; 1 Badeanlage, bestehend aus einer Zinkblech-Badewanne normaler Größe und eine desgleichen 1.20 m lang als Kinder-Badewanne, 3 Klosetts mit Steinzeuggainzen und eingebautem Klappenverschluß.

Spital für Tuberkulose samt Küchegebäude: Je ein Wandbrunnen aus Gußeisen, emailliert, mit Auslaufventil und Ableitung in den beiden Anrichten, Männer-, Frauenabteilung, je 1 Stück desgleichen im Gange der Männer- und Frauenabteilung. Je 5 Fayencewaschtische in den Waschräumen der Männer- und Frauenabteilung.

Im Laboratorium ein Spülbecken aus glasiertem Steinzeug mit Ablaufventil und Auslaufventil für Kaltwasser. Im Desinfektionsraum für Sputum ein Feuerfon-Spülbecken mit Ablaufventil und 2 eingebauten Spülapparaten zum reinigen der Sputumflaschen, nebst einem Kalt- und Warmauslauf, weiters ein Dampf-Sterilisier-Apparat für Kohlenheizung. In der Küchenbaracke ein Abwaschtrog aus Lärchenholz mit 2 Becken, innen mit Zinkblech ausgekleidet, ganze Länge 3'00 m, samt Abtropfbrett, Auslaufventilen und Ablaufrohe mit Fußdeckel, in der Küche ein gußeisener emaillierter Ausguß.

Arzte-Pavillon: 1 gußeiserner emaillierter Wandbrunnen im Gang, 3 vollständige Badeanlagen mit je einer Zinkblech-Badewanne und Zylinder-Badeofen mit anmontierter Badebatterie samt Brause, 2 Klosetts mit Wasserspülung.

Spitals-Küchenbaracke: 1 gußeiserner emaillierter Küchenausguß, ganz großes Modell, mit Ablaufsyphon und aushebbarer Schlammeimer, Auslaufventil. In der Abwasch ein Abwaschtrog aus Lärchenholz, zweiteilig, ganze Länge 3'00 m.

Isolier-Spitäler:

1. Exspektanz-Schleuse: 2 Brausebadanlagen mit je 4 Stück Brausen mit Mischbatterie, Fußmulde mit Ablaufgarnitur mit Standrohr, je einem gemeinsamen Zylinder-Badeofen für die Warmwasserbereitung mit Schwimmkugelventil-Behälter, sowie aller Armierung. Die Brausezellen mit Vorhängen aus Segeltuch abschließbar, 2 Badeanlagen mit je 2 Badewannen aus Zinkblech und einem gemeinsamen Badeofen für

Warmwasserbereitungsanlage für die Dampfwäscherei, errichtet im Maschinenhause, sowie Montierung und Lieferung aller Rohrleitungen vom Dampfkessel und der Dampfmaschine, ohne Wäschereianlage und deren Montierung K 10.266—

Die bereits im Vorstehenden genannten Kosten für die Wasserleitherstellung belaufen sich zusammen auf K 155.053—
 hierzu Kosten summe für alle Installationen in den Gebäuden samt den zugehörigen Rohranschlüssen K 257.469—
 John Gesamtkosten der Wasserversorgung K 412.522—

Elektrische Licht- und Kraftanlage (Plan 54.)

Allgemeines. Die elektrische Licht- und Kraftanlage im Barackenlager in Wagna bei Leibnitz ist an das Leitungsnetz der Oberlandzentrale Lebring der Steiermärkischen Elektrizitäts-Gesellschaft in Graz angeschlossen.

Die genannte Oberlandzentrale liefert dreiphasigen Wechselstrom von 5000 Volt Spannung, 43 Perioden in der Sekunde, welcher mittels Transformatoren auf eine Gebrauchsspannung von 210 Volt für Kraft und 120 Volt für Licht umgewandelt wird.

Hochspannungs-Leitungsnetz. Der Hochspannungsstrom wird zum Teil mittels eines unterirdisch verlegten, eisenbewehrten, asphaltierten Hochspannungskabels von $3 \times 6 \text{ mm}^2$ Kupferquerschnitt, teils mittels einer Hochspannungsfreileitung, bestehend aus drei verzinkten Eisendrähten von je 23.76 mm^2 Querschnitt dem Lager zugeführt.

Die Hochspannungsleitung unterfährt als Kabelleitung in km 248.320 den Bahnkörper der Südbahnlinie Wien—Triest und tritt unmittelbar hinter der Bahnkörperunterfahrung auf das Gebiet des Lagers über, wo es zunächst an die Transformatorstation 1 angeschlossen ist.

Diese Transformatorstation bildet den Ausgangspunkt des Hochspannungs-Verteilungsnetzes für das gesamte Lager.

Von der Transformatorstation 1 führt entlang der Grenze zwischen den Lagern II und III eine Hochspannungsfreileitung mit drei verzinkten Eisenleitungen von je 23.76 mm^2 Querschnitt zur Transformatorstation 2.

Von dieser Freileitung zweigt ungefähr auf dem halben Wege zwischen den Stationen 1 und 2 eine eisenbewehrte Kabelleitung von $3 \times 6 \text{ mm}^2$ Kupferquerschnitt ab und führt zur Transformatorstation 3, welche den Ausgangspunkt der Hochspannungskabelleitung für den größten Teil des Lagers IV bildet und die Transformatorstationen 4, 5, 6 und 7 mit Strom versorgt.

Das vorerwähnte eisenbewehrte, asphaltierte Hochspannungskabel besteht aus drei verzinkten Eisendrahtleitungen von je 10 mm^2 Querschnitt. Zum Schutze des Hochspannungs-Verteilungsnetzes gegen Überspannungen dienen sogenannte „Funkdrosseln“, welche an geeigneten Stellen desselben in ausreichender Anzahl

eingebaut sind. Gegen die Folgen atmosphärischer Ladungen wurde oberhalb und entlang der Hochspannungsfreileitungen ein geerdeter Eisendraht von 55 mm² Durchm., ein sogenannter „Blitzdraht“, auf dem Leitungsgestänge geführt.

Transformatorstationen. Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, dienen zur Stromversorgung des gesamten Lagers sieben Transformatorstationen mit den nachstehend angeführten Leistungen:

Transformator 1	mit einer Leistung von	22.5	K. V. A.
„ 2	„ „ „	50	„
„ 3	„ „ „	40	„
„ 4	„ „ „	13	„
„ 5	„ „ „	13	„
„ 6	„ „ „	17.4	„
„ 7	„ „ „	34.8	„
		zusammen 190.7 K. V. A.	

Die Verteilung der Transformatorstationen ist aus dem Plane zu entnehmen.

Die Transformatoren sind bis auf jenen Nr. 1, welcher als Masttransformator ausgebildet wurde, in entsprechenden Häuschen untergebracht, die auch die notwendigen Schalt- und Sicherungseinrichtungen sowie die Elektrizitätszähler enthalten.

Niederspannungs-Verteilleitungsnetz. Die vorangeführten Transformatorstationen arbeiten auf getrennte Niederspannungs-Leitungsnetze, an welche die einzelnen Baracken angeschlossen sind. Diese Verteilleitungsnetze sind durchgehends als Freileitungsnetze ausgebildet und erfolgt die Leitungsführung ausnahmslos auf imprägnierten Leitungsmasten.

Während die im Jahre 1914 ausgeführten Netze in den Lagern I und II noch aus Kupferleitungen hergestellt werden konnten, mußte bei dem Ausbau der Leitungen in den übrigen Lagern (III und IV) aus Rücksichten auf den inzwischen eingetretenen Kupfermangel auf die Verwendung von verzinkten Eisenleitungen ge-griffen werden.

Die Wege der Niederspannungsleitungen sind aus dem Plane zu ersehen.

Zum Schutze des Niederspannungsleitungsnetzes gegen Überspannungen wurden an entsprechenden Stellen desselben Spulen bezw. Stöpselableiter mit magnetischer Funkenlöschung und vorgebauten Dämpfungswiderständen vorge-sehen.

Außenbeleuchtung. Für die Außenbeleuchtung der vier Lager dienen insgesamt 140 Metalldrahtlampen zu 32 bis 50 Normalkerzen und eine Metall-drahtlampe zu 2000 Normalkerzen (vor dem Verwaltungsgebäude), welche zum größten Teile auf schmiedeeisernen, an den Leitungsmasten befestigten Wandarmen mit Schutzgläsern und Schirmen angeordnet sind. Die Lampen für die Außen-beleuchtung des Lagers sind in mehrere Gruppen unterteilt, welche an besondere Schalterleitungen angeschlossen sind und an geeigneten Stellen mittels Aus-schaltern in und außer Betrieb gesetzt werden können.

Inneninstallationen in den Baracken. Die Leitungsinstallationen in den Baracken der Lager I, II und III wurden unter Anwendung von Stahlrohren, System Peschel, ausgeführt. Die gummiisolierten Kupferleitungen sind in die offen verlegten Stahlrohre eingezogen, welche einen sicheren Schutz gegen mechanische Schädigung dieser Leitungen bilden.

Die Lichtanlage einer jeden Baracke ist immer an die nächstliegende Verteilung angeschlossen.

Im Barackenlager II wurde für jede Wohnbaracke ein Hauptschalter vorgesehen, welcher gestattet, die Installation in diesen Baracken zur Vermeidung unnützen Stromverbrauches tagsüber stromlos zu machen.

Die Lichtinstallationen im Lager IV konnten infolge inzwischen eingetretenen Mangels an gummiisolierten Kupferleitungen nicht mehr unter Verwendung von Stahlrohren ausgeführt werden, vielmehr war es notwendig, in diesem Teil der Baracken die inzwischen neu konstruierten Eisenmanteldrähte mit Papierisolation zur Anwendung zu bringen. Auch diese Leitungen sind offen verlegt und bieten genügenden Schutz gegen mechanische Beschädigungen.

Die Anzahl und Austeilung der im Lager installierten Lampen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Lager I.	A. Außenbeleuchtung	19 Lampen
	B. Innenbeleuchtung	743 "
Lager II.	A Außenbeleuchtung	20 "
	B Innenbeleuchtung	884 "
Lager III.	A Außenbeleuchtung	36 "
	B Innenbeleuchtung	1289 "
Lager IV.	A Außenbeleuchtung	66 "
	B Innenbeleuchtung	1934 "
		Insgesamt	4850 Lampen

Die Kraftanlage umfaßt nachstehende Elektromotoren:

Lager I.	1. Für Antrieb von 2 Pumpen der Pumpenstation 1 : 1 Motor zu 4.25 PS. 1 Motor zu 8.00 PS.	12.25 PS.
Lager II.	1. Für den Antrieb einer Knetmaschine in der Bäckerei 1 Motor zu 5.1 PS.	
	2. Für den Antrieb von 2 Pumpen der Pumpenstation 2 2 Motoren zu 5.1 PS. 10.2 PS.	
	3. Für den Antrieb einer Kreissäge 1 Motor zu 4.0 PS.	19.30 PS.
Lager III.	1. Nähstühle 2 Wandventilatoren mit 2 Motoren zu 0.25 PS. 0.5 PS.	
	2. 1 Motor zum Antrieb der Knopflochmaschinen 1.25 PS.	
	3. 1 Motor zum Antrieb einer Zuschneidemaschine 0.30 PS.	2.05 PS.
Lager IV.	1. Für den Antrieb eines Kompressors in der Kühlanlage 1 Motor zu 10.2 PS.	
	2. Für den Antrieb von 2 Ventilatoren in der Kühlanlage 2 Motoren zu 0.5 PS.	1.0 PS.
	3. Für den Antrieb von 2 Pumpen der Pumpenstation 3 1 Motor zu 8.5 PS. 1 Motor zu 6.8 PS.	15.3 PS. 26.50 PS.
		Insgesamt: 60.10 PS.

In km 247.57 der Südbahnlinie Wien—Triest unterfährt ein zweites Hochspannungskabel den Bahnkörper und speist den in der Perlustrierungs-Baracken-Gruppe aufgestellten Transformator 8 mit einer Sekundärleistung von 6.8 K. V. A. Das erwähnte Hochspannungsanschlußkabel weist einen Kupferquerschnitt von $3 \times 6 \text{ mm}^2$ auf.

An den Transformator 8 sind für

1. Außenbeleuchtung	19 Lampen
2. für Innenbeleuchtung	60 „
	<hr style="width: 100%;"/>
	insgesamt . 79 Lampen

angeschlossen.

Schließlich ist noch die Kasernhofanlage zu erwähnen, welche an seinen besonderen Transformator mit einer Leistung von 18.5 K. V. A. angeschlossen ist.

Dieser Transformator speist:

1. Licht ungefähr 90 Lampen
2. Kraft 1 Motor für den Antrieb einer Pumpe mit einer Leistung von etwa 7.5 PS.

Anlagekosten. Die Gesamtkosten der vorbeschriebenen Anlage werden sich nach vollständiger Fertigstellung auf ungefähr K 250.000.— stellen.

Straßen- und Fußwegherstellungen. Die Hauptfahrstraßen des Lagers mußten bei der weichen Beschaffenheit des Bodens unter großem Aufwande von Holzunterlage und Beschotterung hergestellt werden. Es kamen durchaus 4 bis 6 m breite, beschotterte Prügelholzwege zur Ausführung und wurde hiezu Rund- und Spaltholz in einer Stärke von 12 — 15 cm und der nahe dem Lager leicht zu gewinnende Rundschotter verwendet. Die Gesamtlänge dieser beschotterten Prügelwege beträgt 3570.00 m.

Gehwege, bestehend aus 26 mm dicken Brettern auf Unterlagsriegeln über Kiesbettung, zumeist 80 cm breit, wurden auf eine Gesamtlänge von 3325.00 m hergestellt.

Die längs der Hauptstraßen geführten Rollbahngeleise mit 50 cm Spurweite haben eine Gesamtlänge von 4500.00 m. Die aus Anlaß der Perlustrierung hergestellte normalspurige Schleppbahn von der Südbahnstation Leibniz ins Lager hat von der Abzweigung der Hauptstrecke an eine Länge von 825.00 m. Diese Schleppbahn endet beim Lagerkeller und hat vor Eintritt in das umfriedete Lager noch ein Stockgeleise zu einem Kohlenschuppen von 90 m Länge.

Die Gesamtkosten dieser Straßen-, Fußwege-, Rollbahn- und Normalbahnanlagen können heute noch nicht genau angegeben werden; sie dürften den Betrag von K 200.000.— erreichen.

Kanalisation des Lagers. Für die Kanalisierung wurde zu Grunde gelegt: ein größter Stundenniederschlag von 26 mm, eine Abfuhr der Dachflächen von $d = 0.80$, eine solche der Wegflächen = 0.40, so daß 1 Ar Dach-

fläche 0.57 Sek.-Lit., 1 Ar Straßensfläche 0.28 Sek.-Lit. zur Abfuhr zu bringen habe. Weiters wurden festgestellt, daß in der Formel $= (100 VR) : (m + VR)$, der Rauigkeitswert $m = 0.15$ für sehr glatte, gelieferte Betonrohre, $m = 0.25$ für schlechtere rauhe Betonrohre oder für direkt in der Grube geschlagene Rohre und $m = 0.30$ für eiförmige Kanalprofile zu gelten habe. Danach liegen die notwendigen Rinnegefälle immer zwischen 2 Grenzen und man kann diese beliebig nach dem einlangenden Materiale wählen.

Die Kanalisationsanlage des Lagers umfaßt 2 Hauptsammelstränge, vom Lager gegen Ost zu in die Mur geleitet, wovon der eine 1165 m und der zweite 805 m lang ist. Beide Hauptkanäle sind aus Stampfbeton mit eiförmigem Profil 0.80/1.20 hergestellt. Der längere Hauptstrang ist mit einem Gefälle von 2.44 pro mill, der kürzere mit dem Gefälle von 3.5 pro mill angelegt. Das ganze Lagergebiet ist in Teileinzugsgebiete für 10 Hauptrohrstränge des ersten Sammelstranges und 6 Rohrstränge für den zweiten Sammelstrang gegliedert. Sämtliche Kanäle im Lager sind aus glatten Betonrohren mit den rechnerisch ermittelten Rohrquerschnitten zur Herstellung gelangt.

Zusammenstellung

der verlegten				der noch zu verlegenden			
Zementrohre:							
2800	Stück	20 cm	Durchm. = 2800 m	4800	Stück	20 cm	Durchm. = 4800 m
914	"	25	" " = 914 "	900	"	25	" " = 900 "
1146	"	30	" " = 1146 "	600	"	30	" " = 600 "
681	"	40	" " = 681 "	500	"	40	" " = 500 "
208	"	50	" " = 208 "	90	"	70	" " = 90 "
191	"	60	" " = 191 "	zusammen 6890 m			
44	"	70	" " = 44 "				
18	"	80	" " = 18 "				
86	"	100	" " = 86 "				
zusammen . 6088 m							

Alle Rohrstränge sind mit der erforderlichen Anzahl Spülschächten, welche mit primitiven Schiebern eingerichtet sind, versehen. Sämtliche Erdarbeiten sowie die Pölzungen der Kanalgräben wurden in eigener Regie ausgeführt und hiebei russische Kriegsgefangene verwendet. Das erforderliche Pölzungsholz und das Werkzeug wurden von der Bauleitung angekauft. Für den großen Hauptkanal wurden 10 Stück Unterbrechungsschächte ausgeführt.

Die Sammlung und Einleitung der Meteorwässer erfolgt in betonierten Rinnsalen, welche längs der Dachtraufe der einzelnen Wohn- und sonstigen Baracken angelegt sind und mit entsprechenden Kanalsböckeln an die Abweiger der Rohrstränge anschließen. Die bisher hergestellten Betonrinnsale haben eine Gesamtlänge von 8700 m und werden noch mit zirka 6000 m ergänzt.

Die Kosten der Kanalerstellung betragen bisher rund K 255.000.—. Für die vordem hergestellten provisorischen Kanalerstellungen zu den Sickergruben innerhalb der Lagerteile I und II wurden rund K 18.000.— verausgabt.

Einfriedungen: Die Einfriedung des Lagers wurde mit Drahtgeflecht zwischen hölzernen Säulen durchgeführt. Ebenso wurden im Innern des Lagers das Gebiet der Infektionspitäler und -Baracken, sowie ein Teil der Krankenhausanlagen und der Desinfektion mit einer hölzernen Einfriedung abgeschlossen. Auch der außerhalb des Lagers gelegene Park ist mit einer Drahtgeflecht umschlossen. Im ganzen wurden an 7000 m Drahtgeflecht und an 1600 m hölzernen Umfriedungen ausgeführt.

Die Kosten dieser Einfriedungen stellen sich für die Drahtgeflecht-Einfriedung auf rund K 35.000.—
jene der Holzzäune auf rund K 12.000.—

Desinfektionsanlagen: An solchen bestehen im Lager folgende: beim Aufnahmsbad zwei fahrbare Dampfdesinfektoren mit je 1.57 m³ Inhalt; Kosten inklusive Ausstellung K 5600.—
1 stabiler Dampfdesinfektor für die Desinfektionspitäler mit dem gleichen Inhalt K 2000.—
1 großer stabiler Dampfdesinfektor mit Anschluß an die Dampfwäscherei mit dem Inhalte von 5.7 m³; Kostenbetrag inklusive Ausstellung K 6000.—

Gesamtsumme für Desinfektionsapparate K 13.600.—

Außer den vorgenannten Apparaten sind noch 1 kleiner fahrbarer Dampfdesinfektor bei der Badeküche und ein gleicher im Perlustrierungslager in Verwendung, welche Apparate jedoch nur leihweise zur Verfügung stehen.

Beseitigung des Kehrrechtes: Dieselbe ist in der Weise eingerichtet, daß der Kehrriecht in den einzelnen Baracken in Blechlisten gesammelt, sodann entweder mit kleinen, fahrbaren, geschlossenen Handwägen, oder in einem großen Sammelwagen entleert und zu einer nächst dem Lager befindlichen großen Schottergrube verführt, daselbst abgestürzt und verbrannt wird. In derselben Weise werden auch die Abfälle des Strohes beseitigt und vernichtet.

Die Gesamtkosten für diese Einrichtungen können derzeit rund mit K 20.000.— angegeben werden.

Fäkalienbeseitigung. Die Fäkalien werden, wie schon oben erwähnt, in aus Beton undurchlässig hergestellten und mit armierten Betonplatten überdeckten Abortsenkgruben gesammelt. Die Abfuhr der Fäkalien erfolgt durch sogenannte Fäkalien-Moment-Sauger, deren vier in Betrieb stehen, und zwar: zwei mit je 1000 Liter, einer mit 1300 Liter und einer mit 1750 Liter. Dieselben kommen hauptsächlich nur für die ersten Lagerteile in Verwendung. Bei den später ausgebauten Lagerteilen sind alle Senkgruben mit Überläufen versehen worden,

wodurch die flüssigen Abfallstoffe in die Kanäle übergeleitet werden; da überdies hier die Senkgruben bedeutend größer vorgesehen worden sind, wird ein Ausführen der festen Fäkalstoffe nur in sehr großen Zeitzwischenräumen erforderlich sein.

Innere Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um die Beistellung von Tischen und Bänken für die Flüchtlingswohnbaracken, für die Speisesäle und Küchen, dann um die gesamten Einrichtungsgegenstände für die Kanzlei- und Wohnräume der Beamten und Angestellten des Lagers, weiters um die Bedürfnisse für die Einrichtung der Krankenhäuser und jener Objekte, welche für den wirtschaftlichen Betrieb im Lager in Frage kommen.

Was speziell die bis nun für die Flüchtlingswohnbaracken und Speisesäle beigegebenen Tische und Bänke betrifft, so summieren sich dieselben zu 1640 Tischen und 3280 Bänken, welche zwischen 1·90 m und 3·40 m lang, als sogenannte Militärtische und -Bänke angefertigt wurden.

Die Kosten hiesfür betragen bis nun K 83.000.—.

Für die Lieferung von Schreibtischen, Auflegischen, Kleider- und Aktenkästen, Ruhebetten, Stellagen, Waschkästchen, Nachtkästchen, Schulbänken usw. wurde verausgabt rund K 30.000.—.

Zur Einrichtung der Krankensäle wurden beigegeben: 528 Militärkavaletts, 400 Charnierbetten, 489 sogenannte Offiziersbetten mit Drahtmatrassen, dann 80 Kinderbetten, 150 eiserne Nachtkästchen, welche Einrichtungsstücke zusammen den Aufwand von K 32.500.— erforderten.

Aus diesen Ausführungen geht wohl hervor, daß die Statthalterei stetig bestrebt war, das Beste zu leisten und den Aufenthalt der Flüchtlinge nach Möglichkeit in diesem Lager angenehm zu gestalten.

